№ 4135 Sonnabend, 16 März (Abend-Ausgabe.) 1867.

Die Danziger Zeitung erscheint täglich zweimal; am Sonntage Morgens und am Montage Abends. — Bestellungen werden in der Expedition (Ketterhagergasse No. 4) und auswärts bei allen Königl. Post-Anstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr. Auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. Inserate nehmen an: in Berlin: A. Retemeyer, in Leipzig: Eugen Fort, H. Engler in Hamburg, Haasenstein & Vogler, in Frankfurt a. M. Jäger'sche, in Elbing: Neumann-Hartmann's Buchhdlg.

Danziger Zeitung.

Telegraphische Depeschen der Danziger Zeitung.

Angekommen 1 Uhr Nachmittags.

Paris, 16. März. In der Sitzung des gesetzgebenden Körpers billigte Ollivier die Politik der Regierung; er wünsche Frieden und Freundschaft zwischen Frankreich und Deutschland. Man müsse eine Allianz zwischen Rußland und Deutschland verhindern. Die Rede wurde beifälligst aufgenommen.

Die Militairgesetzgebung im Verfassungsentwurf.

In dem Verfassungsentwurf für den Norddeutschen Bund ist ein höchst wichtiger Punkt sehr dunkel und unbestimmt geblieben. Derselbe bedarf jedenfalls einer näheren Erörterung und Aufklärung. Es ist nämlich aus dem Verfassungsentwurf nicht zu ersehen, wer abgesehen von Militairbudget und ähnlichen festen Bestimmungen, die doch unbedingt erforderliche Militairgesetzgebung üben soll. Es scheint uns aber unbedingt nothwendig, selbst im Interesse der Militair-Exekutivgewalt, daß in der Verfassung ein permanent berechtigter Gesetzgeber für diesen so wichtigen Theil der legislativen Bedürfnisse nambaft gemacht werde. Die Sachlage, wie sie uns wenigstens erscheint, ist kurz folgende:

Art. 57 des Entwurfs sagt zunächst wörtlich: „Nach Publikation dieser Verfassung ist in dem ganzen Bundesgebiet die gesammte preußische Militärgesetzgebung ungesäumt einzuführen, sowohl die Gesetze selbst als die zu ihrer Ausführung, Erläuterung oder Ergänzung erlassenen Reglements, Instructionen und Rescripte, namentlich also das Militärstrafgesetzbuch vom 3. April 1845, die Militärstrafgerichtsordnung vom 3. April 1845, die Verordnung über die Ehrengerichte vom 10. Juli 1843, die Bestimmungen über Aushebung, Dienstzeit, Servis- und Verpflegungswesen, Einquartierung, Ersatz von Flurbeschädigungen, Mobilmachung u. s. w. für Krieg und Frieden. Die Militär-Kirchenordnung ist jedoch ausgeschlossen." Nach Einführung des Verfassungsentwurfs würde also der Norddeutsche Bund bestimmte Gesetze über alle in diesem Artikel berührten Punkte haben.

Wir müssen aber hier zunächst wenigstens nebenbei bemerken, daß die in Preußen geltenden Bestimmungen über die Dienstzeit doch unmöglich neben dem Art. 55 des Entwurfs der Verfassung im „Norddeutschen Bund" eingeführt werden könnten, denn das preuß. Gesetz v. 3. September 1814 sagt § 5: „die stehende Armee besteht 3) aus einem Theil der jungen Mannschaft der Nation v. 20.—25. Jahre", während Art. 55 des Bundes-Verfassungsentwurfs sagt: „Jeder wehrfähige Norddeutsche gehört 7 Jahre lang, in der Regel vom vollendeten 20. bis zum beginnenden 28. Lebensjahre dem stehenden Heer an." Aehnliche Differenzen werden sich vielleicht noch mehrere finden lassen. Sie müßten doch wenigstens durch den Zusatz zu Art. 57 des Entwurfs, „so weit sie nicht im Widerspruch zu den in dieser Verfassung enthaltenen Bestimmungen stehen", beseitigt werden; oder will unsere Regierung vor Publikation der Bundesverfassung noch die gesammte preuß. Militärgesetzgebung, den Artikeln der angenommenen Bundesverfassung gemäß, von den in Preußen competenten Gesetzgebern revidiren lassen? Das ist kaum anzunehmen.

Doch über diese Punkte ist der Entwurf nur in der Form, nicht in der Sache mangelhaft. Dagegen liegt für Jeden, der den Verfassungsentwurf genau durchgelesen, die Frage nahe, ob es etwa in der Absicht der Bundesregierungen liegen könnte, die im Artikel 57 genannte Militärgesetzgebung nach Einführung der Bundesverfassung für immer unverändert fortbestehen zu lassen. Man kann wenigstens behaupten, daß der Verfassungsentwurf über diese Frage keinerlei Auskunft giebt, denn man findet Niemanden darin bezeichnet, der die Competenz hätte, sie irgend wie direct ändern zu können.

Da die Militärgesetzgebung in Preußen aus Gesetzen besteht, so müssen, sollte man meinen, diese preuß. Gesetze, wenn sie über den Bund erweitert werden, im Bunde auch als Bundesgesetze angesehen werden.

Nach Publikation dieser Bundesverfassung könnten sie also im Bunde nur auf gesetzgeberischem Wege abgeändert werden. Art. 2 des Verfassungsentwurfs sagt aber: „Innerhalb des Bundes übt der Bund das Recht der Gesetzgebung nach Maßgabe dieser Verfassung" . . . und nach Maßgabe dieser Verfassung, belehrt uns Art. 4 des Entwurfs, unterliegt das Militärwesen und die Militärgesetzgebung nicht „der Beaufsichtigung seitens des Bundes und der Gesetzgebung desselben." Die im Art. 57 eingeführten Bundesgesetze können also durch Bundesgesetzgebung nicht direct angetastet werden. Ebensowenig wie die Bundesgesetzgeber können sie der Bundesrath oder das Bundespräsidium oder der Bundesfeldherr gemeinsam oder einzeln oder sonst irgend eine durch den Verfassungsentwurf etablirte Bundesautorität direct ändern.

Wenn sie nun nicht für immer so wie sie sind bleiben sollen könnten sie nur durch eine Bundes-Verfassungsänderung geändert werden. Wer zu einer solchen Aenderung eigentlich competent ist, das vermögen wir nach dem Verfassungsentwurf ebenfalls nicht klar und bestimmt festzustellen. Im Art. 4, der von der Competenz der Bundesgesetzgeber handelt, steht nichts davon, daß sie (die Bundesgesetzgebung) die Verfassung ändern können. Nur in dem Abschnitt III. „Bundesrath" steht Art. 7, Satz 4: Die Beschlußfassung (im Bundesrath) erfolgt mit einfacher Mehrheit, mit Ausnahme von Beschlüssen über Verfassungs-Veränderungen, welche zwei Drittel der Stimmen erfordern." Im Bundesrath würde man sich also nach diesem Artikel mit Verfassungsänderungen möglicher Weise beschäftigen können. Ob im Reichstag auch? das wäre ja Bundesgesetzgebung, die nach Art. 4 zu Verfassungsänderungen nicht ermächtigt ist. Unmöglich indeß kann die preußische Regierung wollen, daß nur der Bundesrath zu Verfassungsänderungen competent ist. Das verneinende Kopfschütteln, mit welchem Graf Bismarck die darauf gerichtete Frage des Abg. Braun (Wiesbaden) beantwortete, ist ein Anzeichen dafür, daß die preuß. Regierung es nicht will.

Aber das genügt nicht. Wenn eine Verfassung festgestellt werden soll, die dazu bestimmt ist, das Grundgesetz für den Norddeutschen Bund zu sein, so müssen dergleichen Unklarheiten, wie die erwähnten, die später immerhin zu einer Reihe von Conflicten Anlaß geben könnten, beseitigt werden. Wir sind überzeugt, der Reichstag wird dafür Sorge tragen, daß unzweideutige Bestimmungen über diese Sache in den Entwurf angenommen werden.

Norddeutscher Reichstag.

13. Sitzung am 15. März 1867.

Die Tribünen sind überfüllt. Vor der T.-O. verlangt das Wort der Abg. Rohden, um auf eine persönliche Bemerkung des Abg. Miquel, das friedliche Verhältniß des Norddeutschen Bundes zum Süden betreffend, nachträglich zu repliciren. Der Präsident und das Haus sind gegen die Zulassung einer persönlichen Bemerkung an dieser Stelle. Der Präsident ersucht daher den Abg. Rohden, seine persönliche Bemerkung bis dahin aufzusparen, daß er wieder zum Hause spricht.

Es folgen Wahlprüfungen und zwar zunächst über die des Abg. v. Hammerstein. Abg. Windthorst: Ich muß bei dieser Gelegenheit den Ausführungen des Abg. v. Bennigsen bezüglich der hannöverschen Wahlen widersprechen. Er hat behauptet, die Wähler hätten geglaubt, daß es sich um Restitution der alten Verhältnisse in Hannover handele. Davon ist mir nichts bekannt geworden. Die Wähler und Abgeordneten Hannovers wissen sehr genau, daß hier in diesem Hause keine Gelegenheit ist, neben den Thatsachen Stellung zu nehmen. Wer nicht auf denselben fußen will, muß sich anders wohin begeben. Diese Auffassung hat überall vorgewaltet. Ich habe geglaubt, dies hier mittheilen zu müssen, will aber damit keine Polemik eröffnen. Im Gegentheil, ich statte dem Hrn. Abg. v. Bennigsen meinen Dank dafür ab, daß er durch seine Rede die Brücke gebaut hat zur Ausgleichung mancher Meinungsverschiedenheiten und zur Abstellung mancher Beschwerden, die auch er als begründet anerkannt hat. Die Wahl des Abg. v. Hammerstein wird für giltig erklärt.

Gegen die Wahl des Abg. Duncker (Berlin) ist ein Protest mit 4 Unterschriften eingelaufen, in welchem geltend wird, daß in einem Wahlbezirk gegen § 8 des Wahlreglements (Anzeige des Wahllokals) verstoßen sei, und daß der zehnjährigen Praxis der in Berlin ortsüblichen Bekanntmachung entgegen diesmal die Einladung der Wähler nicht durch Zettel erfolgt sei, weswegen eine große Anzahl von Wählern ihr Wahlrecht nicht geübt habe. Die Abtheilung hat den ersten Grund als gänzlich unerheblich für das Wahlresultat erkannt und auch den zweiten nicht als stichhaltig, da die Zetteleinladung nur den Zweck gehabt habe, dem Wähler gewissermaßen eine Legitimation in die Hand zu geben; im Uebrigen müsse sich der Wähler um sein Wahlrecht bekümmern und nicht abwarten, bis ihn die Gemeindebehörden gleichsam zum Wahllokal hinstoßen. Das Haus beschließt die Giltigkeit der Wahl.

Im 12. Oppelner Wahlbezirk ist der Abg. Friedenthal in engerer Wahl gegen den General Vogel v. Falckenstein mit nicht sehr erheblicher Majorität gewählt worden. In der Abtheilung haben sich nach zwei Richtungen hin Bedenken geltend gemacht, einmal weil in Neisse 2 Militär-Wahlbezirke gebildet worden, in denen der Wahlvorstand ausschließlich aus Offizieren zusammengesetzt, sodann weil wegen Wahlbeeinflussung Proteste vorliegen. Was die Militärwahlbezirke anbetrifft, so sei durch die Bildung des Wahlvorstandes gegen § 11 des Wahlreglements verstoßen, da die Offiziere und Unteroffiziere als unmittelbare Staatsbeamte angesehen werden müßten. Dagegen sei geltend gemacht, daß man sowohl im Herrenhause als im Abgeordnetenhause bei Berathung des Wahlgesetzes diesen Punkt gar nicht ins Auge gefaßt und so eine Lücke gelassen habe, welche der Minister des Innern durch einfache Verordnung habe ausfüllen müssen, wenn nicht ganzen Truppentheilen das Wahlrecht entzogen werden sollte. Es sei dabei nicht nur auf die in Sachsen stehenden Truppen hingewiesen, sondern auch auf die, welche die Besatzung von Mainz bilden, das gar nicht zum Norddeutschen Bunde gehöre. Dagegen sei dann noch angeführt, daß der Minister nicht berechtigt gewesen, einseitig diese Lücke auszufüllen. Die Offiziere und Unteroffiziere seien nicht nur Beamte, sondern so zu sagen „potenzirte" Beamte. Schließlich habe man gemeint, daß man die Militärstimmen ganz außer Frage lassen und sehen solle, ob Hr. Friedenthal auch nach Abzug derselben noch die absolute Majorität habe, das sei der Fall. Was die angeblichen Beeinflussungen anbetreffe, so sei dem Kreislandrath vorgeworfen, er habe die Wahl Friedenthals empfohlen. Derselbe habe indessen bloß gesagt, daß Friedenthal verdiene, gewählt zu werden, und daß General v. Falckenstein nicht annehmen könne, da er erklärt habe, für Königsberg annehmen zu wollen. Daß diese Erklärung auf eine Anfrage aus Neisse wirklich abgegeben worden, sei durch den General in der Abtheilung selbst constatirt. Dieses Motiv könne also bei der Entscheidung über die Wahl nicht mehr ins Gewicht fallen. Dann solle der Kreissecretair geäußert haben: Die Leute würden, wenn sie Friedenthal nicht wählen, Ach und Weh schreien. In einer Gemeinde, wo für Friedenthal 148, für den General 2 Stimmen abgegeben, sollen für den Ersteren Zettel vertheilt worden sein mit dem Bemerken, der Landrath befehle, Friedenthal zu wählen. Doch habe diese Gemeinde bei dem ersten Wahlgange für Friedenthal bereits 108 Stimmen, für den General aber nur 4 Stimmen abgegeben, so daß der Letztere, selbst wenn der Befehl wirklich erlassen und befolgt worden wäre, nur 2 Stimmen verloren hätte. Erheblicher sei, daß die ganze Gemeinde Walldorf gar nicht gewählt habe, weil der Wahlvorstand in der Gewißheit, seinen Candidaten nicht durchbringen zu können, vor dem Wahlacte das Local verlassen habe, nachdem ein Zuruf des Ortspfarrers: „Kinder, Ihr werdet Euch doch zu guter Letzt nicht verdreht machen lassen", durch den Ortsschulzen dahin beantwortet sei: Es ist nun einmal nicht anders, wir sind schon verdreht und müssen unserm nächsten Vorgesetzten, dem Hrn. Landrath, Gehorsam leisten. (Heiterkeit.) Aber auch dies übe auf das Wahlresultat keinen Einfluß und so habe die Abtheilung mit 17 gegen 11 Stimmen beschlossen, zu beantragen, daß die Wahl des Abg. Dr. Friedenthal für giltig erklärt werde.

Abg. Lasker: Er wolle dem Antrage nicht widersprechen. Er nehme blos wegen der Auslegung des § 11 das Wort. Derselbe bestimme, daß unmittelbare Staatsbeamte nicht in den Wahlvorstand genommen werden dürfen. Wenn nun feststehe, daß der, welcher auch nur einen Soldaten niedrigsten Grades im Dienst beleidige, so angesehen werde, als ob er einen Beamten im Dienst beleidige, so möchte sich dagegen, daß Offiziere und Unteroffiziere Staatsbeamte seien, nichts einwenden lassen. Daß in § 11 die Wichtigkeit der Wahlen unter anfechtbaren Wahlvorständen nicht ausdrücklich ausgesprochen sei, schließe nicht aus, daß die Giltigkeit dieser Militairwahlen nicht angegriffen werden könne. Alle diejenigen also, welche überzeugt seien, daß die Militairwahlen auf das Wahlresultat von erheblichem Einflusse, müßten gegen die Giltigkeit der Wahl des Dr. Friedenthal stimmen. Die Majorität entscheidet sich jedoch für die Meinung der Abtheilung, daß die Militairwahlen auf das Resultat der Wahl keinen Einfluß haben und erklärt die Wahl für giltig.

Die übrigen Wahlen, welche geprüft sind, geben zu keiner Ausstellung Veranlassung, nur diejenige des sächsischen Abg. v. Thielau, der mit 14 Stimmen über die absolute Majorität gewählt. Ein Protest gegen diese Wahl rügt eine Menge von Unregelmäßigkeiten: 1) Stimmzettel sind zu Unrecht für ungiltig erklärt. 2) Einige Ortsbehörden (in Sachsen dürfen nur Stimmzettel gebraucht werden, welche von den Ortsbehörden ausgegeben und abgestempelt sind) haben nur Stimmzettel ausgegeben, die bereits mit dem Namen v. Thielau versehen waren 2c. Das Haus beschließt mit großer Majorität die Beanstandung dieser Wahl. Nächste Sitzung **Montag: Vorberathung über die beiden ersten Abschnitte des Verfassungsentwurfs.**

Parlamentarische Nachrichten.

— In der Linken wurde u. A. die Frage discutirt, ob die Herstellung der „Grundrechte" zu fordern sei. — Leider gestattet Waldeck sein Augenübel schon seit voriger Woche nicht mehr, Abends auszugehen. Nach der „Rh. Ztg." nimmt er deshalb an den Berathungen der Linken nicht Theil und ist noch nicht einmal förmlich in dieselbe eingetreten.

— Von dem Abg. v. Carlowitz sind folgende Abänderungs-Anträge zu dem Verfassungs-Entwurf beim Präsidium eingegangen:

I. Am Schlusse des Art. 1 hinzuzufügen: „Sämmtliche Bundesglieder verpflichten sich gegenseitig dahin, daß sie eine etwaige freiwillige Abtretung ihrer, auf einem Bundesgebiete haftenden Souverainetätsrechte ohne Zustimmung der Gesammtheit nur zu Gunsten eines Mitverbündeten vornehmen wollen." Motive. Entspricht schon der alten Bundes-Verfassung (siehe Art. 6 der Wiener Schlußacte) und ist nöthig, um den bedenklichen Einfluß auswärtiger Regierungen auf die Angelegenheiten des Bundes fern zu halten.

II. Hinter Art. 11 als neuen Artikel hinzuzufügen: „Das Recht, ständige Gesandte zu empfangen oder solche zu halten, steht einzig dem Präsidium zu. Die Absendung von Bevollmächtigten an das Präsidium oder andere mitverbündete Regierungen ist den einzelnen Bundes-Regierungen unbenommen." Motive. Die sowohl in der Frankfurter Reichs- als in der Erfurter Unions-Verfassung enthaltene Bestimmung ist nothwendig, um einestheils möglichen geheimen Bestrebungen gegen die Zwecke des Bundes keinen Vorschub zu leisten, anderntheils dem Auslande gegenüber die wirkliche Einheit des Bundes zum Ausdrucke zu bringen.

Politische Uebersicht.

Ein Wiener Telegramm behauptet die Annäherung Oesterreichs an Frankreich wegen der orientalischen Frage. Die „Zeidl. Corresp." schreibt mit Bezug darauf: „Hier ist über die politischen Beziehungen Oesterreichs zu Frankreich in der orientalischen Frage Nichts bekannt; doch weiß man, daß von beiden Seiten man offenbar bemüht ist, der Pforte diejenigen Zugeständnisse an die christliche Bevölkerung anzurathen, welche allein den inneren Frieden des Reiches zu sichern im Stande sind".

Das lebhafte Bemühen der österreichischen Regierung, ihre Beziehungen zu Frankreich in einer möglichst freundlichen Beleuchtung darzustellen, erhellt auch aus der Ostentation, mit der über eine dem Baron Beust zu Theil gewordene französische Ordensdecorirung berichtet wird. Ein in officiösem Vertrauen stehender Wiener Correspondent schreibt der „B.- u. H.-Z." darüber: „Aus Anlaß des Abschlusses des Handelsvertrags mit Frankreich sind mehrfache Ordensverleihungen hierher erfolgt. Baron Beust, der das Großkreuz der Ehrenlegion bereits besaß, hat die Decoration in Brillanten erhalten und zwar mit einem besonderen Schreiben des Marquis de Moustier, Namens des Kaisers Napoleon voll der wärmsten Anerkennung. Das Großkreuz in Brillanten wurde seither, außer an Herrn v. Beust, nur an Walewski und Morny verliehen".

Berlin. Das Gesetz wegen Aufhebung des Einzugsgeldes wird in der nächsten Nummer der Gesetzsammlung erscheinen.

Frankreich. Man spricht von einem neuen Briefe des Herzogs von Aumale, der in orleanistischen bevorzugten Kreisen von Hand zu Hand gehe und namentlich das Militärgesetz einer scharfen Kritik unterziehe.

Danzig, den 16. März.

* Der Magistrat macht bekannt, daß von Ostern ab in den Elementarklassen der drei höhern Lehranstalten nur solche Kinder Aufnahme finden werden, welche lesen und schreiben können; alle übrigen, bei denen dies nicht der Fall, werden zurückgewiesen.

* Die Bestätigung des vom hiesigen Magistrate im Januar d. J. für die St. Barbara-Kirche gewählten Predigt-Amts-Candidaten Herrn Lange — Pillau — ist Seitens des Consistoriums noch immer nicht erfolgt, was um so bedauerlicher ist, als Herr Prediger Karmann aus Gesundheitsrücksichten fortdauernd nicht im Stande ist, sein Amt im vollen Umfange zu verwalten.

Großer Raubmord- Raub- und Diebstahls-Prozeß,

verhandelt vor dem Schwurgerichte zu Danzig am 11., 12., 13., 14. und 15. März 1867.

Während im Sommer des vorigen Jahres die Cholera in unserer Stadt Danzig zahlreiche Opfer forderte, die den Geschäftsgang hemmenden Folgen des Krieges auf allen Klassen der Gesellschaft schwer lasteten und den Blick in die Zukunft trübten, verbreiteten sich plötzlich noch von einer andern Seite Angst und Furcht, indem in der Stadt selbst wie in deren Vorstädten und auf dem Lande der nächsten Umgegend die frechsten Diebstähle und Räubereien schnell nach einander ausgeführt wurden, ohne daß es den eifrigen Nachforschungen der Sicherheitsbehörden gelang, den Thätern auf die Spur zu kommen. Daß sich eine ganze Bande zur Verübung der Verbrechen gebildet haben mußte, war außer allem Zweifel, wodurch die Peinlichkeit der Situation wuchs. Man zählte das schnelle Umsichgreifen der Verbrechen zu den bösen Folgen des Krieges, welcher die im Finstern lauernden dämonischen Mächte so leicht entfesselt und mit ihnen seine Schrecken vermehrt.

Die Peinlichkeit der Situation erreichte ihren höchsten Gipfel, als die Räuber bei ihren frechen Ueberfällen sich der Schußwaffe bedienten. Bei einem Raube, den sie in der Nacht vom 24. zum 25. August vorigen Jahres auf einem isolirt liegenden Gehöft der Ortschaft Groß-Walddorf ausführten, wurde sogar ein Dienstmädchen erschossen, welches ihnen im Wege war. Zur Entdeckung der Thäter zeigte sich auch dies Mal nicht der geringste Anhaltspunkt. Der erhöhte Eifer der Sicherheitsbehörden, einen solchen ausfindig zu machen, blieb ebenso fruchtlos wie die Ausschreibung einer bedeutenden Geldprämie zum Zwecke der Ermittelung der Verbrecher. Ein undurchdringliches Dunkel schien dieselben zu umgeben und sie der gerechten Strafe entziehen zu wollen.

Der Verräther aber schläft nicht, und in vielen Fällen wird der Verbrecher sein eigener Verräther.

Auf dem Hamburger Bahnhof zu Berlin machten sich eines Tages bald nach der Verübung des erwähnten frechen Raubes in Gr. Walddorf, als der Zug nach Hamburg abgehen sollte, zwei Individuen in auffälliger Weise bemerkbar. Nach Art der Danziger Arbeiter mit blautuchenen Jackets, mit Hosen aus gleichem Stoffe und blanken Mützen bekleidet, erregten sie bei den dort stationirten Polizeibeamten sofort den Verdacht, daß sie zu der Bande gehören möchten, welche in Danzig und dessen Umgegend schon so viele Schrecken verbreitet. Die Polizeibeamten nahmen um so mehr keinen Anstand, sich mit den beiden Individuen näher bekannt zu machen und nach ihren Legitimationspapieren zu fragen, als zwei Arbeiter aus Danzig steckbrieflich verfolgt wurden.

Der Verdacht, welchen die beiden Reisenden mit den blautuchenen Jackets erregt hatten, zeigte sich bald als ein wohlbegründeter, denn sie besaßen nicht ein einziges Legitimationspapier. Dagegen waren sie mit einem andern Reise-Requisit, nämlich mit Geldstücken, in vollem Maße versehen. Nachdem sie festgenommen waren, erklärten sie, daß sie Diebe aus Danzig seien und die Absicht gehabt hätten, nach Hamburg und von da nach Amerika zu gehen. Indessen gaben sie nicht ihre richtigen Namen an. Trotzdem wurde bald ermittelt, daß der Eine von ihnen der aus dem Zuchthause zu Graudenz entsprungene Sträfling **Mathe** aus Danzig und der Andere der Arbeiter **Embacher** aus Marienwerder war, welcher, nachdem er in dem Zuchthause zu Mewe eine längere Strafe abgebüßt, zu Danzig gelebt hatte, und wegen eines schweren Diebstahls verfolgt wurde. Als die Polizeibehörde in Danzig von der Verhaftung dieser beiden gefährlichen Individuen in Kenntniß gesetzt wurde, schickte sie zwei tüchtige Beamte, die Polizei-Sergeanten Klann und Milde, nach Berlin, um dieselben von dort abholen zu lassen. Man hielt es für unzweifelhaft, daß die genannten Verbrecher zu der Bande gehörten, welche Danzig und dessen Umgegend unsicher machten, und hegte nun die feste Hoffnung, daß durch die Verhaftung derselben ein wichtiger Anknüpfungspunkt zur Entdeckung der Bande gewonnen sei.

Um die Verhafteten sicher nach Danzig zu bringen, legte man ihnen in Berlin Ketten an und schloß sie. Auf dem Bahnhofe Kreuz angekommen, suchten sie sich der Ketten zu entledigen, indem es ihnen gelungen war, die Schlösser aufzumachen. Als die beiden Polizei-Sergeanten dies bemerkten, hielten sie es für gerathen, die verwegenen Verbrecher, welche mit dem künstlichen Aufmachen der Schlösser so außerordentlich vertraut waren, mit Stricken an den Händen zu binden. Nachdem dies geschehen, ging die Reise ohne Störung bis nach dem Dirschauer Bahnhof weiter. Zufällig war auf demselben ein ganz außergewöhnlicher Verkehr von Menschen, welcher ein starkes Gedränge veranlaßte. Kaum waren die Polizeibeamten mit den Verhafteten in dasselbe gekommen, so entledigten diese sich plötzlich ihrer Fesseln und ergriffen die Flucht. Es hatte den Anschein, als ob sie mit einer wahren Simsonskraft die Stricke zerrissen. Indessen stellte sich später die Wahrscheinlichkeit heraus, daß nicht ihre eigene Kraft die Fesseln gelöst, sondern daß Jemand im Gedränge ihnen mit einem scharfen Messer einen Dienst erwiesen. Mathe wurde zwar wieder ergriffen; doch Embachern war der Fluchtversuch gelungen, ohne daß von ihm die geringste Spur entdeckt werden konnte.

Mathe, der glücklich an das Criminal-Gericht in Danzig abgeliefert wurde, erklärte bei seiner Vernehmung, daß er nach seiner Flucht aus Graudenz sich in Danzig und Neufahrwasser aufgehalten und viele kleine Gelegenheitsdiebstähle ausgeführt habe. Er habe, sagte er, gestohlen, wo er eine Thür offen gefunden, denn er habe vom Stehlen gelebt; es sei sein Handwerk gewesen. Bei einem größeren Diebstahl oder Raube, den eine ganze Gesellschaft verübt, sei er aber nicht betheiligt. Die kleineren Diebstähle habe er alle, um nicht den Gewinn theilen zu müssen, auf eigene Hand ausgeführt; er habe durchaus keine Diebsgenossen gehabt und keiner größeren Bande angehört. Ein anderes Geständniß war von ihm nicht herauszukriegen.

Embacher ging von Dirschau längs der Weichsel nach Danzig und suchte hier seine alten Freunde und Spießgesellen auf, welche ihn mit Jubel empfingen, indem sie hofften, daß er ihr in Stocken gerathenes Geschäft wieder beleben würde. Da es ihm gelang, sich mehrere Wochen unentdeckt in Danzig aufzuhalten, so wurde er bald die Seele von neuen räuberischen Unternehmungen, die in ihrer gewaltsamen Ausführung namentlich die Bewohner im Werder beunruhigten. So wurde in der Nacht vom 21. zum 22. September vorigen Jahres bei dem Hofbesitzer Ohl in Grebinerfeld wieder ein Raub mit Anwendung von Schußwaffen ausgeführt, bei welchem zwar kein Mord verübt wurde, der aber trotzdem einen sehr schreckhaften Eindruck machte, indem die Räuber nach Verübung des Raubes, um ihre sofortige Verfolgung zu verhindern, den Hofbesitzer und dessen Frau in brutaler Weise gebunden hatten.

Die Behörden setzten auch dies Mal wieder mit erneuter Anstrengung alle Hebel zur Ermittelung der Thäter in Bewegung. Sofort nach Verübung des Verbrechens begaben sich der Hr. Staatsanwalt v. Wolff, der Hr. Gerichtsrath Pannenberg und der Hr. Polizeiamtmann Schwoch nach Grebinerfeld, um an Ort und Stelle des Verbrechens den Thatbestand desselben festzustellen. Von keiner Seite aber konnte ihnen hier irgend welche Andeutung darüber gegeben werden, wer die Verbrecher gewesen, woher sie gekommen und wohin sie gegangen seien; auch dieses Verbrechen schien sich in ein undurchdringliches Dunkel hüllen zu wollen. Indessen war die Stunde der Entdeckung näher, als man zu hoffen vermochte.

Als die genannten Herren auf ihrer Rückfahrt nach Danzig eine kleine Strecke zurückgelegt hatten, kamen sie an einen Landkrug, in welchem Hr. Polizeiamtmann Schwoch auf wenige Minuten mit dem Hrn. Staatsanwalt und dem Hrn. Gerichtsrath einzukehren wünschte. Er wünsche, sagte er, dies nicht etwa nur zum Zwecke der Erfrischung, sondern auch im amtlichen Interesse. In einem solchen Kruge sei bisweilen Manches zu erfahren. Habe er doch unlängst in dem Kruge eines nahe gelegenen Dorfes ausgekundschaftet, daß vor einigen Tagen Danziger Arbeiter mit blauen Jackets und blanken Mützen die Gegend durchstreift hätten und daß sich unter diesen ein schwarzgelockter junger Mann und ein Einäugiger befunden. Ein Einäugiger sei auch bei dem Raube in Gr. Walddorf gewesen, und es liege die Vermuthung nahe, daß derselbe auch an dem Raube in Grebinerfeld Theil genommen, da man einen solchen vor einigen Tagen in dieser Gegend gesehen.

Dem Wunsche des Hrn. Polizeiamtmanns gemäß wurde dann auch Halt gemacht und in den Krug gegangen. In einem Gespräche, welches derselbe mit der Schänkmamsell anknüpfte, fragte er diese, ob nicht in diesen Tagen Arbeiter aus Danzig bei ihr eingekehrt seien.

Ja, am vorigen Dienstag, antwortete sie, sind fünf Männer mit blauen Jackets und blanken Mützen hier gewesen.

Ob sie dieselben nicht kenne, wurde sie weiter gefragt.

Den einen, entgegnete sie, kenne ich; er ist der Bruder von dem Arbeiter Schablewski, der im Dorfe nicht weit von hier wohnt.

Hierauf wurde nun der Arbeiter Schablewski herbeigeholt und gefragt, ob er einen Bruder in Danzig habe und wo derselbe dort wohne.

Der Gefragte, ein rechtschaffener Mann, der nicht ahnte, daß sein Bruder in dem Verdacht schwerer Verbrechen stehen könnte, antwortete, daß er einen Bruder habe, der Arbeiter sei und zu Danzig in einer Straße hinter dem Hausthor wohne; er wisse aber nicht, wie die Straße heiße.

Wie unbedeutend auch die Mittheilung der Schänkmamsell erscheinen mochte, so war sie dennoch hinreichend, den ersten wichtigen Schritt zur Entdeckung der Verbrecher zu thun; denn man knüpfte an sie mit criminalischem Scharfblick verschiedene Combinationen, die sich später als vollkommen richtig erwiesen.

Vor allen Dingen galt es nun, des Arbeiters Schablewski in Danzig habhaft zu werden. Der Hr. Staatsanwalt, der Hr. Gerichtsrath und der Hr. Polizeiamtmann setzten deßhalb ihre Rückfahrt ungesäumt nach Danzig fort. Als sie hier ankamen, war es schon nach Mitternacht. Trotzdem ruhten sie nicht, sondern leiteten sofort die von ihnen beabsichtigten Operationen ein. Zu denselben war jedoch die Mitwirkung des Hrn. Polizeirath Hübler nöthig. Sie weckten deßhalb denselben aus dem Schlafe und fanden in seinem Eifer und seiner Umsicht eine erfolgreiche Unterstützung. Als er hörte, daß zur Zeit des Raubes bei dem Hofbesitzer Ohl in Grebinerfeld ein einäugiger Mann mit blauem Jacket in dortiger Gegend gesehen worden sei, war er der Meinung, daß derselbe kein anderer gewesen sein würde, als der schon bestrafte einäugige Arbeiter Prohl, welcher in der Jungferngasse Nr. 1 wohnte.

Schon früher hatte der Hr. Polizeirath aus verschiedenen Gründen den Prohl für ein Hauptmitglied der im Dunkeln schleichenden Räuberbande gehalten, und er hielt es jetzt um so mehr für gerathen, zunächst in dessen Wohnung Nachforschungen anzustellen. Auf seinen Vorschlag begab man sich denn auch in Begleitung eines Gendarmen wie einiger Polizeisergeanten und Schutzleute in die Prohl'sche Wohnung.

In dieser war noch, Nachts um 2 Uhr, ein sehr lustiges Leben. Eine aus Männern und Frauenzimmern bestehende ziemlich zahlreiche Gesellschaft tanzte nach der Musik einer Handharmonika und schwelgte im sinnlichen Genusse. Als die Frauenzimmer die Polizeibeamten sahen, ergriffen sie die Flucht. Die Männer aber blieben. Von ihnen wurden drei verhaftet: der einäugige Prohl, der schwarzgelockte Arbeiter Hein und der Bäckergeselle Glowinski. Aus der Prohl'schen Wohnung begaben sich die Beamten zu Schablewski, welcher gleichfalls in der Jungferngasse wohnte. In dessen Wohnung fand man einen Hausthürschlüssel, ein geladenes Doppelterzerol und ein Bund rother Haare, welche aller Wahrscheinlichkeit nach zum Anfertigen falscher Bärte diente. Auf die Frage, wem der Hausschlüssel gehöre, antwortete er, daß ihn Prohl gefunden habe. Das Terzerol bezeichnete er als das Eigenthum des Arbeiters Schmude, der mit ihm in demselben Hause wohnte. Bei Schmude fand man ein ganzes Bund Schlüssel. Es wurde darauf auch dieser mit Schablewski zusammen verhaftet.

Anfänglich schien es, daß mit der Verhaftung der genannten Personen wenig gewonnen sein würde; denn die Verhafteten legten sich auf ein hartnäckiges Leugnen; sie glaubten dies um so mehr zu können, als die Indicien, welche gegen sie vorlagen, in der That von sehr geringem Gewichte waren. Da sie als bestrafte Personen in Criminalsachen erfahren waren, so hielten sie sich sogar für überzeugt, daß es dem Staatsanwalt unmöglich sei, gegen sie auf Grund der vorhandenen Indicien die Anklage zu erheben. Bald aber wendete sich das Blatt. Der bei Schablewski gefundene Hausschlüssel wurde eine scharfe Waffe gegen das hartnäckige Leugnen. Die Räuber hatten es sich nämlich zur Gewohnheit gemacht, von jedem Hause, welches sie beraubt, den Hausthürschlüssel mitzunehmen, wodurch sich die Beraubten genöthigt sahen, ihre Hausthürschlösser ändern zu lassen. Kurze Zeit nach der Verhaftung der genannten fünf Personen besuchte der Hofbesitzer Schlitzki aus Gr. Zünder, bei welchem in der Nacht vom 21. zum 22. August v. J. ein Raub verübt worden war, den Herrn Polizei-Amtmann Schwoch und theilte diesem mit, daß er sein Hausthürschloß mitgebracht habe, um es zu ändern. Lassen Sie, entgegnete der Herr Polizei-Amtmann, das Schloß ja nicht ändern! Es kann uns in seinem jetzigen Zustande noch gute Dienste leisten; vielleicht findet sich bald ein Schlüssel, der zu demselben paßt, ich werde es an das Criminal-Gericht abliefern.

Das that denn auch der Herr Polizei-Amtmann ungesäumt, indem ihm Herr Schlitzki mit ganzer Seele beistimmte. Der gute Dienst, den das Schloß zu leisten vermochte, trat schnell zu Tage. Denn siehe da! der dem Schablewski abgenommene Hausschlüssel paßte zu dem Schlosse. Nun lag ein sehr stichhaltiges Indicium vor, auf Grund dessen gegen Schablewski und seine Freunde scharf vorgegangen werden konnte. Dem Scharfblick, Geschick und Eifer des Herrn Untersuchungsrichters, Gerichtsrath Pannenberg, gelang es bald, ihn und die Mitverhafteten zu Geständnissen zu bewegen. In Folge dessen nahm die Untersuchung einen so guten Fortgang, daß bald eine beträchtliche Anzahl von Personen, die sich im vorigen Sommer an den in der Stadt Danzig und ihrer Umgegend ausgeführten Verbrechen betheiligt und eine Räuberbande gebildet hatten, festgenommen werden konnten. Zwei Häupter der Bande, Embacher und sein Freund Schibinowski, hatten freilich schon Danzig verlassen, doch auch diese wurden, nachdem sie einen Raubzug durch Pommern, die Mark und Mecklenburg ausgeführt hatten, am 23. October v. J. zu Hamburg verhaftet und nach Danzig zurücktransportirt, um hier dem Arm der Gerechtigkeit übergeben zu werden.

Im Ganzen sind 23 Personen ausfindig gemacht worden, von denen ein Theil die schweren Verbrechen ausgeführt, der andere sich der Hehlerei schuldig gemacht hat. Zu der Verhandlung der gegen dieselben erhobenen Anklage ist eine besondere Schwurgerichts-Periode angesetzt worden, welche am 11. d. M. zu Danzig unter einem außerordentlichen Zudrange des Publikums ihren Anfang genommen. Die Thüren des Gerichtsgebäudes mußten zur Aufrechthaltung der Ordnung mit Militair besetzt werden; auch an den Thüren des Schwurgerichtssaales und in diesem selbst waren Mitglieder der bewaffneten Macht aufgestellt, so daß die Verhandlung unter den Bayonnetten der Zündnadelgewehre stattfand, eine Vorsichtsmaßregel, die früher wohl schwerlich irgendwo in Anwendung gekommen. Ueberdies waren die Hauptangeklagten mit schweren Ketten an den Füßen gefesselt, in Folge dessen sie nur mit großer Mühe gehen konnten und ihnen jeder Fluchtversuch unmöglich war.

Als Präsident des Schwurgerichts fungirte der Hr. Geh. Justizrath Hirschfeld aus Marienwerder; Beisitzer waren die HH. Gerichtsräthe Pannenberg, Casper, Jork und Busenitz; Ersatzrichter: Hr. Assessor Schmidt. Das Protokoll führte Hr. Gerichtsactuar Siebentritt. Die Staatsanwaltschaft war durch Hrn. Staatsanwaltsgehilfen Frehsee vertreten. Außer den zwölf ordnungsmäßigen Geschworenen waren zwei Ersatz-Geschworene anwesend. Als Vertheidiger fungirten: die HH. Justizräthe Breitenbach, Poschmann, Walter und Weiß und die HH. Rechtsanwälte Lipke und Roepell.

Die Liste der Angeklagten ist folgende:

1) Der Arbeiter Johann Friedrich Mathe, 20 Jahre alt, zu Neuschottland geboren, bereits sechsmal bestraft und zuletzt durch Erkenntniß des Schwurgerichts zu Danzig vom 22. Januar 1866 wegen Theilnahme an einem schweren Diebstahl zu 3 Jahren Zuchthaus und 3 Jahren Polizeiaufsicht verurtheilt.

2) Der Arbeiter Carl Eduard Embacher, in Marienwerder geboren und ortsangehörig, 27 Jahre alt und rechtskräftig verurtheilt durch Erkenntniß des Kriegsgerichts der zweiten Division vom 9. Februar 1864 wegen versuchten schweren Diebstahls, unter Ausstoßung aus dem Soldatenstande, zu 2 Jahren Zuchthaus und Stellung unter Polizeiaufsicht auf gleiche Dauer.

3) Der Budiker Martin Klatt, in Bangschin geboren, in Danzig wohnhaft, 44 Jahre alt, nicht Soldat gewesen, angeblich noch nicht bestraft.

4) Der Arbeiter Johann Martin Ziemen, 34 Jahre alt, in Gutehberge bei Danzig geboren, in Danzig wohnhaft, Landwehrmann des zweiten Aufgebots, bis jetzt unbestraft.

5) Der Arbeiter Michael Gottfried Porczeng, 25 Jahre alt, in Gr. Zünder geboren, in Danzig wohnhaft, nicht Soldat gewesen, und bereits rechtskräftig verurtheilt durch das Erkenntniß des Schwurgerichts zu Danzig vom 3. März 1863 wegen versuchten schweren Diebstahls zu 6 Monaten Gefängniß, Ehrverlust und Polizeiaufsicht je auf ein Jahr.

6) Der Arbeiter Aug. Schmude, in Dirschau geboren, in Danzig wohnhaft, nicht Soldat gewesen und bereits rechtskräftig verurtheilt durch das K. Kreisgericht zu Pr. Stargardt vom 13. Januar 1858 wegen Diebstahls zu einer Woche Gefängniß.

7) Der Arbeiter Johann Jacob Sirakowski, 28 Jahre alt, in Altfelde bei Marienburg geboren, in Danzig wohnhaft, Wehrmann 1. Aufgebots, bis jetzt unbestraft.

8) Der Arbeiter Peter Schablewski, 29 Jahre alt, in Gemlitz geboren, in Danzig wohnhaft, bereits zwei Mal wegen Diebstahls bestraft.

9) Der Arbeiter Carl Eduard Hein, 22 Jahre alt, in Danzig geboren und wohnhaft und bereits sechs Mal wegen Diebstahl bestraft, zuletzt mit 2 Jahren Zuchthaus und Stellung unter Polizei-Aufsicht auf gleiche Dauer.

10) Der Arbeiter Carl Friedrich Prohl, 28 Jahre alt, in Danzig geboren und wohnhaft, und bereits außer wegen Beamtenbeleidigung, Körperverletzung und Vermögensbeschädigung, vier Mal wegen Diebstahls bestraft, zuletzt mit 2 Jahren Zuchthaus und Stellung unter Polizei-Aufsicht auf gleiche Dauer.

11) Der Arbeiter Carl Friedrich Lengenfeld, 26 Jahre alt, in Danzig geboren und bereits drei Mal wegen Diebstahls bestraft, zuletzt mit 1 Jahr Gefängniß, Ehrverlust und Stellung unter Polizeiaufsicht je auf ein Jahr.

12) Der Arbeiter Carl Eduard Wilhelm Schibinowski

genannt Lehmann, 26 Jahre alt, in Danzig geboren und wohnhaft, nicht Soldat gewesen, bereits zwei Mal wegen Diebstahls bestraft, zuletzt wegen schweren Diebstahls im Rückfalle zu 3 Jahren Zuchthaus und Stellung unter Polizeiaufsicht auf gleiche Dauer.

13) Der Arbeiter Karl Friedrich Kornowski, 27 Jahre alt, in Marienburg geboren, in Danzig wohnhaft, Landwehrmann 1. Aufgebots, bereits zwei Mal wegen Diebstahls bestraft.

14) Der Bäckergesell Friedrich Herrman Glowinski, 32 Jahre alt, in Neufahrwasser geboren, in Danzig wohnhaft, und bereits mit 14 Tagen Gefängniß bestraft.

15) Der Arbeiter Johann Friedrich Dupki, 33 Jahre alt, in Renneberg geboren, in Danzig wohnhaft, bis jetzt unbestraft.

16) Die verehelichte Handelsmann Henriette Robert, 42 Jahre alt, zu Danzig geboren und wohnhaft, bereits wegen Hehlerei bestraft.

17) Die verehelichte Anna Goertz, geb. Hein, 37 Jahre alt, in Danzig geboren und wohnhaft und bereits wegen Begünstigung von Diebstählen und Hehlerei bestraft.

18) Der Kaufmann Baer Auerbach, 60 Jahre alt, in Danzig geboren und wohnhaft und bisher nur im J. 1837 wegen unvorsichtigen Ankaufs gestohlener Sachen zu 10 Rß Geldbuße verurtheilt.

19) Die unverehelichte Marie Pöll, 19 Jahre alt, in Marienburg geboren und ortsangehörig, bereits wegen Diebstahls mit 3 Monaten Gefängniß und 1 Jahr Ehrverlust bestraft.

20) Der Handelsmann Abraham Schwarz, 51 Jahre alt, in Kornick, Kreis Posen geboren, bereits wegen Hehlerei mit 4 Monaten Gefängniß und 1 Jahr Ehrverlust und Stellung unter Polizeiaufsicht auf gleiche Dauer bestraft.

21) Die verehelichte Rosalie Schablewski, geborene Kursch, 29 Jahre alt, in Stegmannsdorf geboren, in Danzig wohnhaft, bis jetzt unbestraft.

22) George August Dulski, 30 Jahre alt, in Wotzlaff geboren, in Danzig wohnhaft, bis jetzt unbestraft.

23) Der Arbeiter Johann Marquardt, 28 Jahre alt, in Frauenburg geboren, in Danzig wohnhaft, Wehrmann 1. Aufgebots, bis jetzt unbestraft.

Das Inhaltsverzeichniß der umfangreichen Anklage, deren Verlesung beinahe drittehalb Stunden dauerte, ist folgendes: 1) Schwerer Diebstahl bei dem Fabrikbesitzer Hrn. Dr. Richter in Danzig. 2) Schwerer Diebstahl beim Kassirer Rehefeld in Danzig. 3) Schwerer Diebstahl beim Stadtrath Steffens in Jäschkenthal. 4) Schwerer Diebstahl beim Korbmachermeister Peters in Danzig. 5) Raub beim Hofbesitzer Nickel in Sperlingsdorf. 6) Raub beim Hofbesitzer Carl Schulitzki in Gr. Zünder. 7) Raub in Gr. Walddorf beim Hofbesitzer Schulz und vorsätzliche Tödtung der unverehel. Christine Drick. 8) Raub bei dem Hofbesitzer Nickel in Grebinerfeld. 9) Raub bei dem Schulzen Frenz im Dorfe Cörlin bei Rügenwalde. 10) Räuberischer Diebstahl beim Besitzer Dietrich zu Beelkow bei Rügenwalde. 11) Raub beim Prediger Hartig in Carwin. 12) Raub beim Kossäthen Bimstein in Seefelde bei Berlin und vorsätzliche Tödtung desselben. 13) Hehlerei an den im Steffens'schen Hause in Jäschkenthal gestohlenen Handtüchern. 14) Hehlerei an Sachen, die bei dem Korbmachermeister Peters gestohlen sind. 15) Hehlerei an Sachen, die von dem Raube in Gr. Walddorf herrühren. 16) Hehlerei an Sachen, die auf dem Schiffe „Soli Deo Gloria“ gestohlen sind. 17) Einfacher Diebstahl, bestehend in der Entwendung einer Cigarrentasche aus Mahagoniholz in dem Laden des Galanteriewaarenhändlers Bluhm in Danzig. 18) Einfacher Diebstahl, bestehend in der Entwendung eines schwarzen Kalbes von der Rindviehweide des Schulzen Maaß zu Kl. Walddorf.

1) Schwerer Diebstahl beim Fabrikbesitzer Dr. Richter.

Derselbe ist in der Nacht vom 18. zum 19. Juli ausgeführt. Dem Hrn. Dr. Richter sind aus seinem verschlossenen Comtoir 223 Rß 4½ Sgr und dem Buchhalter Weichbrod aus der neben dem Comtoir befindlichen Schlafstube 1 Rß 9½ Sgr mittelst Einbruchs gestohlen worden. Der Theilnahme an diesem Diebstahl sind Mathe, Glowinski und Karnowski angeklagt.

In der öffentlichen Verhandlung wurde zuerst Mathe über diesen Diebstahl vernommen. Von dem Hrn. Präsidenten gefragt, ob er sich desselben für schuldig bekenne, antwortete er: Ja, ich bin schuldig! und erzählte dann den Hergang des Diebstahls in folgender Weise: Nachdem ich aus Graudenz entsprungen war, hielt ich mich hier in Danzig heimlich auf und war bei dem Bäckergesellen Glowinski in Schlafstelle. Eines Tages besuchte diesen ein mir bis dahin unbekannter Mensch, welcher 3 Flaschen Selterwasser mitbrachte und diese zum Besten gab. Während wir das Wasser austranken, erfuhr ich, daß derselbe ein Hausknecht war, Karnowski hieß und beim Herrn Dr. Richter auf dem 4. Damm No. 6 diente. Ich fragte nun den Karnowski, ob bei seinem Herrn Pich sei. Er wisse nicht, entgegnete er, was Pich sei. Ich sagte ihm darauf: Pich ist Geld. Wenn was zu holen wäre, würde ich es schon besorgen, und es könnte dann jeder von uns seinen Verdienst haben. Als ich ihm das so recht begreiflich machte, bekam er Lust und sagte, ich möchte einmal zu ihm kommen. Bald darauf ging ich eines Tages an dem Hause des Herrn Dr. Richter vorüber, sah den Karnowski auf dem Beischlag stehen und trat zu ihm hinan. Als ich mit ihm die Sache besprochen hatte, sagte er, daß ich gegen 10 Uhr wiederkommen sollte. Ich ging denn auch um diese Zeit mit Stemmeisen und Bohrer versehen, zu ihm. Da ließ er mich durch eine Lucke in den Keller steigen, zeigte mir dann, wie es aus diesem auf den Hausflur und in das Comptoir ging und sagte, daß der Buchhalter spät nach Hause komme und beim Schlafen die Schlüssel zum Comtoirpult in seiner Hosentasche zu stecken habe. Hierauf ging ich in den Keller zurück, legte mich auf Stroh und schlief bis um 2 Uhr, dann stand ich auf, und ging auf den Flur bis an die Comtoirthür. Diese war von Innen verschlossen und hatte starke runde Glasscheiben. Der Schlüssel steckte inwendig im Schlosse. Ich pulte eine Scheibe heraus, steckte die Hand durch die Oeffnung, welche ich mir gemacht hatte, und holte den Schlüssel heraus, um die Thür von Außen aufzuschließen. Als ich aufgeschlossen hatte, ging ich durch das Comtoir in die Schlafstube des Buchhalters. Dieser schlief fest. Ich nahm seine Kleider auf den Arm und ging zurück. In den Taschen der Kleider fand ich etwas Geld und ein Bund Schlüssel, unter diesen den Schlüssel zum Comtoirpult. In dem geöffneten Pult entdeckte ich einen Holz- und einen Blechkasten mit Geld. Das gefundene Geld eignete ich mir an und ging dann durch die Hausthür, welche ich mir durch den inwendig im Schlosse steckenden Schlüssel öffnete, auf die Straße. — Glowinski, der angeklagt ist, dem Mathe in den Handlungen, welche den schweren Diebstahl bei Hrn. Dr. Richter vorbereitet und erleichtert haben, wissentlich Hilfe geleistet zu haben, bestreitet dies in der öffentlichen Verhandlung, obgleich er es früher eingeräumt. Dagegen bekennt sich Karnowski, der des gleichen Verbrechens angeklagt ist, für schuldig. Dem Leugnen des Glowinski steht jedoch entgegen, daß er von dem bei Hrn. Dr. Richter gestohlenen Gelde etwas abbekommen, auch von Mathe zwei Mal je 10 Rß mit dem Auftrage erhalten hat, dieses Geld an Karnowski abzugeben. Als ihm der Hr. Präsident dies vorhält, entgegnete er: „Ich habe allerdings einmal von Mathe für Karnowski 10 Rß erhalten, wovon ich ihm 7 Rß baar gegeben und ihm ein Bett für 3 Rß gekauft habe; aber ich wußte nicht, daß dieses Geld von einem Diebstahle herrührte. Mathe sagte mir, ich solle es dem Karnowski übergeben, weil er durch diesen etwas verdient habe.“

Der Hr. Präsident entgegnete hierauf, daß er, der Angeklagte, da er von Mathe's Diebereien gewußt, sich wohl habe denken können, was dieser unter „seinem Verdienst“ verstanden. Uebrigens könne sich auch ein jeder verständige Mensch leicht vorstellen, daß ein Arbeiter, wie Mathe, nicht in kurz auf einander folgenden Zeiträumen so viel Geld auf ehrliche Weise verdienen könne, um davon 20 Rß an einen Andern abzugeben.

Karnowski behauptet, außer den genannten 7 Rß kein baares Geld von Glowinski erhalten zu haben. Glowinski tritt dieser Behauptung nicht entgegen, obgleich er zugestehen muß, daß ihm Mathe zwei Mal je 10 Rß für Karnowski eingehändigt. Es gewinnt demnach den Anschein, als habe er sich einer Unterschlagung gegen seinen Cumpan schuldig gemacht. Einen solchen Verdacht sucht er jedoch von sich abzuwenden. Er habe allerdings, erzählt er, von Mathe das zweite Mal auf dem Fischmarkt 10 Rß zur Abgabe an Karnowski erhalten; doch als er mit dem Gelde in der Tasche nach Hause gekommen, sei die Polizei in seiner Wohnung gewesen. Da habe er aus Angst und Besorgniß für das Geld dasselbe in das Haus des Schuhmachers Wolff getragen, es dort in oder neben den Fauleimer geworfen und der Frau Wolff zugerufen, daß sie es ihm verwahren solle. Diese aber habe ihm nach einigen Tagen mitgetheilt, daß sie das, was er in den Fauleimer geworfen, mit demselben ausgegossen habe.

Der Hr. Präsident macht dem Angeklagten bemerklich, daß man für Geld, welches man auf ehrliche Weise bei sich trage, keine Angst und Besorgniß in Gegenwart der Polizei zu haben brauche. Wer trotzdem beim Anblick derselben Geld von sich werfe, damit sie es nicht bei ihm finde, der beweise, daß er kein gutes Gewissen habe.

Indem Glowinski noch behauptet, das Geld, welches er selbst von Mathe erhalten, sei ihm dieser für Miethe schuldig gewesen, verwickelt er sich in erhebliche Widersprüche, wodurch er noch mehr als durch seine Angst vor der Polizei sein eigener Verräther wird.

2. Schwerer Diebstahl beim Kassirer Rehefeld.

Am 3. August v. J. sind dem Kassirer Rehefeld aus einer verschlossenen Stube seiner Wohnung mittelst Anwendung eines falschen Schlüssels und theils auch durch gewaltsame Eröffnung mehrerer verschlossener Behältnisse etwa 50 Rß baares Geld, 2 silberne Eßlöffel, 1 silberner Papplöffel, 2 Paar silberne Messer und Gabel, 1 goldenes Collier, 1 Paar goldene Ohrringe und eine lange vergoldete Kette gestohlen. Embacher und der Sporenmachergeselle Weber haben diese Diebstähle ausgeführt, und Sirakowski und Dupki daran Theil genommen. Weber ist bereits rechtskräftig wegen desselben zu 5 Jahren Zuchthaus verurtheilt worden.

Embacher gesteht in der öffentlichen Verhandlung den Diebstahl unumwunden ein. Im vorigen Sommer, erzählt er, lernte ich auf der langen Brücke den Husaren-Jacob kennen. Husaren-Jacob ist nämlich der Mitangeklagte Sirakowski. Er klagte über die schlechte Zeit, und daß nichts zu verdienen sei. Er solle Miethe bezahlen und wisse nicht, wovon. Ich entgegnete, daß ich auch Geld gebrauchen, aber auch verdienen könnte, wenn ich nur die Gelegenheit dazu wüßte. An Gelegenheit, sagte er darauf, fehle es nicht. Es komme bloß darauf an, ob ich sie benutzen wolle. Ich gab ihm darauf meinen guten Willen zu erkennen, ging nach Hause und legte mich aufs Bett. Als ich einige Zeit gelegen, kam der Sporenmachergeselle Weber und sagte mir, ich sollte nach der langen Brücke kommen, dort erwarte mich Husaren-Jacob. Ich ging nun, indem ich einen Schlüssel zu mir steckte, mit Weber nach der langen Brücke, wo wir den Husaren-Jacob trafen. Dieser führte uns nach der großen Mühle, wo wir den Arbeiter Dupki, der in der Paradiesgasse wohnte, fanden. Dupki sagte uns, daß die Leute in dem seiner Wohnung gegenüberliegenden Hause ausgefahren seien, und daß die Gelegenheit gut sei. Daß wir bei dem Kassirer Rehefeldt, der in diesem Hause zwei Treppen hoch wohnte, stehlen sollten, hat er uns nicht gesagt. Er rieth vielmehr, eine Treppe hoch einen Versuch zu machen, denn Rehefeldt sei kein begüterter Mann, und der Verlust würde ihm schwer fallen. Ich versuchte auch in dem bezeichneten Hause an den Thüren eine Treppe hoch meine Schlüssel, doch es wollte keiner passen. Darauf ging ich mit Weber eine Treppe höher. Dort paßten meine Schlüssel. Ich schloß auf und ging mit Weber in die Wohnung. Da in den Schlössern verschiedener Behältnisse die Schlüssel steckten, so hatten wir es leicht. Weber durchsuchte mehrere Behältnisse, während ich ein Schlüsselbund entdeckte und an diesem den Schlüssel zum Schreibsecretair. Ich schloß auf und fand 50 Thlr. baares Geld, welches ich nahm. Als wir in der besten Arbeit waren, trat plötzlich Rehefeld ins Zimmer und faßte den Weber beim Kopf. Ich sprang nun gleich zu, zog Rehefeld zurück und hielt ihn fest, damit Weber entkommen und einen Vorsprung gewinnen sollte. Für mich selbst hatte ich keine Angst; denn ich wußte, daß ich mich auf mein Laufen verlassen konnte. Ich wurde aber, als ich auf die Straße kam, sehr scharf verfolgt, ein Lieutenant zu Pferde jagte mir nach. Als ich vor das Deutsche Haus kam, wollte mich der Wirth desselben ergreifen; ich bog um die Ecke, entkam glücklich bis an die Radaune und warf das gestohlene Geld ins Wasser, damit es im Falle meiner Ergreifung nicht zu meiner Belastung beitragen sollte. Indessen bin ich nicht ergriffen worden, wogegen Weber in der Fleischergasse den Häschern in die Hände gefallen ist. Als später meine auf freiem Fuß gebliebenen Verbündeten ihren Antheil von dem gemachten Gewinn forderten, konnte ich ihnen nur sagen, daß derselbe ins Wasser gefallen sei.

Sirakowski stellt die Theilnahme an diesem Diebstahl in Abrede. Ich war, erzählte er, eines Mittags bei Dupki in der Paradiesgasse. Da sahen wir, daß die Leute, welche in dem gegenüberliegenden Hause wohnten, ausfuhren. Wenn das Embacher wüßte! sagte Dupki. Geh und hole ihn! Ich hatte aber keine Lust. Wir wollen doch leben, sagte Dupki. Ich antwortete: Das wird ein paar Groschen geben, was ist damit zu machen! Ich bin denn auch nicht zu Embacher gegangen, sondern Weber hat ihn geholt. Als ich wieder nach der grünen Brücke gegangen war, traf ich Embacher dort, und ich mußte nun mit ihm zurückgehen nach der Paradiesgasse. Dupki gab mir eine Pfeife und sagte, ich sollte in der Straße aufpassen und einen Zinck stechen (pfeifen), wenn Rehefeld käme. Ich hatte nun aber Rehefeld im Leben noch nicht gesehen, wie hätte ich also einen richtigen Zinck stechen können? Ich habe deshalb die Pfeife eingesteckt und bin fortgegangen.

Der Herr Präsident erinnert den Angeklagten daran, daß er früher zugestanden, zuerst auf der Straße und dann am Fenster in der Wohnung Dupki's im Auftrage Embacher's Wache gehalten zu haben. — Nun freilich, entgegnete der Angeklagte, gewußt habe ich, daß Embacher und Weber in das Haus gegangen waren, um zu stehlen; aber ich habe doch nicht selber mitgestohlen. Zuerst wollte ich auch gar nicht mitgehen, und ich bin auch nur mitgegangen, weil ich mich hatte breit schlagen lassen.

Der Angeklagte legt durch seine weiteren Auslassungen ein völlig qualificirtes Geständniß ab.

Dupki, der in der Anklage als derjenige bezeichnet wird, von dem der Gedanke zum Diebstahl bei Rehefeld ausgegangen, sucht die Sache so darzustellen, als ob er von Sirakowski und Embacher aufgefordert worden sei, ihnen eine Gelegenheit ausfindig zu machen. Er habe, sagte er, zuweilen mit Sirakowski über die schlechte Zeit gesprochen. Dann habe dieser immer gesagt, Embacher könne Geld besorgen. Er, Dupki, habe bemerkt, das sei gefährlich, worauf Sirakowski ihm entgegnet: „Bist du dumm! Wenn Embacher Geld besorgen will, so laß ihn besorgen.“ — Eines Mittags habe er, Dupki, in seiner Wohnung mit Sirakowski Karten gespielt, während die Leute im gegenüberliegenden Hause ausgefahren seien. Als dies Sirakowski gesehen, habe er mit Gewalt darauf gedrungen, daß es Embacher mitgetheilt werde. Er, Dupki, habe es nun aber nicht Embacher, sondern Weber mitgetheilt. — Darauf beschränke sich Alles, was ihm in Betreff dieses Diebstahls zur Last gelegt werden könne. — Wenn dies eine Theilnahme am Diebstahl sei und er dafür bestraft werden solle, so wolle er seine Strafe gerne leiden; aber ausgegangen sei der Gedanke zu dem Diebstahl nicht von ihm; er müsse vielmehr als der Verleitete betrachtet werden.

Was es mit dieser Unschuldversicherung auf sich hat, erhellt daraus, daß, wie dem Angeklagten ganz bestimmt nachgewiesen wird, er es gewesen, welcher Embacher die Rehefeldsche Wohnung genau beschrieben und ihm den Secretair bezeichnet hat, in welchem Rehefeld sein Geld aufbewahrt. Dupki hat nämlich, als Rehefeld kurz vor dem Diebstahl seine Wohnung gewechselt, beim Umzug geholfen und den Secretär transportirt, auch hat er gesehen, daß in diesen ein Beutel mit Geld gelegt worden ist. (Fortsetzung folgt.)

Vermischtes.

Bremen, 14. März. Der von uns mitgetheilte Prozeß gegen die drei Danziger Verbrecher wurde heute beendet. Die Geschworenen nahmen den Einbruchsversuch und die beabsichtigte Tödtung als nicht erwiesen an. In Folge dessen wurden Röhr und Jantzen zu 3 resp. 4 Monat Zuchthaus wegen Körperverletzung und Widerstands gegen Beamte verurtheilt, Essing freigesprochen; jedoch wird der letztere an die Polizeibehörde in Danzig ausgeliefert. — Alle drei Verbrecher haben seit frühester Jugend mit den Criminalgerichten zu thun gehabt. Essing, 33 J. alt, ist neunmal bestraft, hat 8 Jahre im Zuchthause zu Graudenz, und zuletzt längere Zeit im Zuchthause zu Wartenburg gesessen. Röhr, aus Neufahrwasser, 44 J. alt, ist ebenfalls neunmal und zwar 1851 mit länglicher Zuchthausstrafe bestraft, 1866 aber begnadigt worden. Auch Jantzen ist vielfach bestraft und hat 7 Jahre im Zuchthause gesessen.

Börsendepesche der Danziger Zeitung.

Berlin, 16. März. Aufgegeben 2 Uhr 16 Min.
Angekommen in Danzig 3 Uhr 30 Min.

		Letzter Crs.			Letzter Crs.
Roggen unverändert,			Ostpr. 3½% Pfandbr.	78	78
loco	56½	56	Westpr. 3½% do. .	76½	76½
März	54½	54½	do. 4% do. .	85½	—
Frühjahr . . .	54	54	Lombarden	110¾	109½
Rüböl März . . .	11½	11½	Oestr. National-Anl. .	55½	54⅝
Spiritus März . .	16⅔	16 7/12	Russ. Banknoten . . .	80¾	81
5% Pr. Anleihe .	104⅛	103⅞	Danzig. Priv.-B.-Act.	—	112
4½% do. .	100⅞	100¼	6% Amerikaner . . .	78	77⅞
Staatsschuldsch. .	83⅛	83¼	Wechselcours London	6. 23⅛	6.23

Danzig, den 16. März. Bahnpreise.

Weizen mehr oder weniger ausgewachsen, bunt und hellbunt 120/23 — 125/27 — 128/129 ℔. von 78/85/90 — 92/95 — 96/97½ Sgr; gesund, gut bunt und hellbunt 126/28 — 129/30 — 131/132 ℔. von 98/100 — 102/104 — 105/107 Sgr pr 85 ℔.
Roggen 120—122—124—127 ℔ von 58½/59—60—61—62½ Sgr pr 81⅚ ℔.
Erbsen 57/60—62/64 Sgr pr 90 ℔.
Gerste, kleine 98/100—103/4—105/6—108 ℔ von 46/47—48/50—51/52—53½ Sgr, große 105/108—110/112—115 ℔. von 51/52 — 53/54 — 55 Sgr.
Hafer 29/30/31 Sgr.
Spiritus nichts gehandelt.

Getreide-Börse. Wetter: schön bei ziemlich anhaltendem Frost. Wind: NO.

220 Lasten Weizen sind am heutigen Markte verkauft worden, Preise reichlich so hoch wie gestern, mitunter etwas mehr. Abfallende Qualität aber ganz vernachlässigt. Sommer 126 ℔ fl. 570, bunt 123/4, 124/5 ℔ fl. 575, fl. 587½, 124 bis 127 ℔ fl. 600, hellbunt 123 ℔ fl. 605, 127/8 ℔ fl. 617½, fl. 630, 129 ℔ fl. 637½ pr 5100 ℔. — Roggen fest 114 ℔ fl. 324, 116/7 ℔ fl. 342, 121 ℔ fl. 357, 125 ℔ fl. 366 pr 4910 ℔; Umsatz 15 Lasten. — Wicken fl. 348, fl. 363 pr 5400 ℔. — Grüne Erbsen fl. 330 pr 5400 ℔. Spiritus nicht gehandelt.

Verantwortlicher Redacteur: H. Rickert in Danzig.

Meteorologische Beobachtungen.

März	Stunde	Barom.-Stand in Par.-Lin.	Therm. im Freien	Wind und Wetter.
15	4	331,85	+ 1,0	W. leicht bewölkt.
16	8	336.17	— 4,5	NO. 3. leicht bewölkt.
	12	336,79	— 2,6	ONO. 2. do. do.

Freireligiöse Gemeinde.
Sonntag, den 17. März, Vormittags 10 Uhr: Gottesdienst im Saale des Gewerbehauses. Predigt: Herr Pred. Röckner.

Meine liebe Frau **Helene** geb. **Wüstenberg**, wurde heute früh 4¾ Uhr von einem gesunden kräftigen Mädchen glücklich entbunden. (9937)
Danzig, den 16. März 1867.
C. L. Tessmer.

Die gestern erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau **Anna** geb. **v. Bergen** von einem gesunden Knaben zeige ergebenst an.
Pelonken, den 15. März 1867.
(9757) **Rauschning.**

Bekanntmachung.
Die vierte Lehrerstelle an der hiesigen evangelischen Schule, mit einem Einkommen von 120 Rt. Gehalt, 20 Rt. Miethsentschädigung und 34 Rt. 6 Sgr. 4 ₰ Holzgeld dotirt, ist vacant und wollen sich Lehrer evangelischen Glaubens um diese Stelle bis zum 1. Mai cr. bei uns melden. (9888)
Briesen W.-Pr. den 12. März 1867.
Der Magistrat

Circa 20 Wagen- und Arbeitspferde,
darunter auch mehrere zugerittene und namentlich eine junge elegante Grauschimmelstute, mehrere Reise-, Verdeck- und Arbeitswagen, 1 Verdeckdroschke, Spazierwagen, Unterwagen, Räder, Sattel, Kummete, Geschirre, Stallutensilien und einige landwirthschaftliche Geräthe, sollen
Mittwoch, den 20. März cr.,
Vormittags 11 Uhr,
auf dem Buttermarkte,
auf Antrag verschiedener Interessenten, gegen baare Zahlung öffentlich versteigert werden.
(9764) **Nothwanger,** Auctionator.

Auction zu Dirschau.
Montag, den 1. April, Vormittags 10 Uhr, werde ich Unterzeichneter wegen Aufgabe gegen baar verkaufen:
Pferde, Kühe, Schafe, Arbeitswagen, Spazierwagen, Schlitten, Geschirre, 1 Mangel, Wasserküwen, Haus-, Hof-, Boden- u. Speicher-Utensilien, 1 Partie Heu und Stroh.
(9922) **C. W. Meye.**

Wahlen
zum
norddeutschen Parlament.
Die liberalen Wähler Danzigs werden zu einer Versammlung
Sonnabend, den 16. März c.,
7½ Uhr Abends,
im Saale des Schützenhauses eingeladen.
Tagesordnung: Aufstellung eines Candidaten zum Norddeutschen Parlament.
Das Comité.
Im Auftrage: Weiß. (9842)

Beste rüg. Schlemmkreide
offerirt **J. C. Gelhorn.**

Ein fast neuer polisander (9898)
Concert-Flügel
(Leipziger Fabrikat)
ist Langgasse 35 billigst zu verkaufen.

Frisch gebrannter Kalk (9904)
ist aus meiner Kalkbrennerei in Legan und Langgarten 107 stets zu haben. **C. H. Domanski Ww**

10 Thlr. Belohnung
demjenigen, der eine abhanden gekommene Pelzdecke mit schwarzem Pelz und grünen Tuchüberzug Gerbergasse 6 wieder abgiebt. (9921)

Bodmereigelder-Gesuch.
Behufs Deckung der Havarie-Ungelder des Schiffes „Bertha" aus Wollin mit einer Ladung Wicken nach Flensburg bestimmt, sucht der Führer des Schiffes, Capt. Benzin ein Darlehn von 400 Thalern gegen Verbodmung von Schiff, Ladung und Fracht. — Offerten beliebe man bei dem Unterzeichneten schleunigst einzureichen. — (9923)
Danzig, den 15. März 1867.
F. G. Reinhold.

Bengalische Flammen
zur Geburtstagsfeier Sr. Majestät des Königs empfiehlt
(9741) **P. Herrmann,** Kohlengasse 1.

Für mein Kurzwaaren-Geschäft en gros suche ich einen Lehrling. (9763)
Isidor Lövinsohn,
2. Damm 5.

Neue Zusendung feinster Braunschweiger Cervelat und Lebertrüffel-Wurst erhielt und empfiehlt
W. J. Schulz,
(9768) Langgasse 54.

Meine seit mehr denn 60 Jahren im besten Betriebe befindliche, in dem frequentesten Theile der Stadt Elbing belegene Bäckerei, mit Stallungen, großem Hofraum und dem zum Hause gehörigen Lande, beabsichtige ich zu verkaufen. Selbstkäufer erfahren die Kaufbedingungen auf portofreie Anfragen in Elbing, Altst. Schmiedestraße 15.
[9881) Abraham, Bäckermeister.

Ich wohne jetzt wieder in Danzig, am Bischofsberge bei Hr. Müller. **Gust. Boschke,** Rentier.

Den Empfang der bei meiner kürzlichen Anwesenheit in Paris gewählten Nouveautés in
französ. Long-Châles
und
Lyoner Seidenstoffen
erlaube ich mir ergebenst anzuzeigen.
Den Eingang der dort gekauften überaus reichhaltigen Collectionen von
Phantasie-(Kleider-)Stoffen u. Confections
erwarte ich Ende nächster Woche. (9946)
W. Jantzen.

Färberei à ressort für werthvolle seidene Roben und neue verlegene Stoffe wie neu.

Die Kunst- und Seiden-Färberei,
Lyoner Seiden-Appretur-, Moiree- und franz. Fein-Wasch-Anstalt von
Heinrich Kurkutsch in Königsberg i. Pr.,
empfiehlt sich im Auffärben aller Seiden- und halbseidenen Zeuge, Blonden, wollener und halbwollener Stoffe in allen Farben. Türkische Shawls und Tücher mit farbigen Borten werden gewaschen und die verblichenen Farben darin wie neu aufgefärbt. Glatte Casimir-, Barege- und halbwollene Tücher in den schönsten hellen Farben aufgefärbt. Gedruckte Glanz-Kattune, Gardinen, Sopha- und Stuhlbezüge, echt oder unecht in ihren Farben, werden aufs Beste gewaschen, die Farben wie neu hergestellt und glänzend appretirt. Glatte weiße, wie gefärbte seidene Zeuge werden auf einer Lyoner Moiree-Maschine (der einzigen am hiesigen Platze) aufs Eleganteste moirirt. Durch eine Centrifugal-Trockenmaschine bin ich in den Stand gesetzt, schwere Tuche, Teppiche und sonstige wollene Stoffe in 24 Stunden fertig zu beschaffen, was besonders für werthvolle Shawls, Tücher u. s. w., die früher mit der Hand oft entzweigedreht wurden, von großem Nutzen ist, während dieselben in 4 Minuten getrocknet und in 2 Stunden fertig sein können. Tuch- und Lama-Mäntel werden in einem ganz echten Braun und Schwarz umgefärbt, appretirt und decatirt, so daß der Stoff nicht abschmutzt, was so häufig durch billige Farbepreise erzielt wird. Für die eingelieferten Gegenstände wird ein Jahr garantirt. — Alleinige Annahme und Beförderung für Danzig bei
Fräulein L. Hesse in Danzig,
Wollwebergasse 2.

Assoupliren. Wiederherstellung des aufgefärbten Seiden-Stoffes in seiner ursprüngl. Weiche u. Elasticität.

Unzerbrechliche Wassergläser
pro Dutzend zu 15 und 18 Sgr., so wie eine große Auswahl
Tafel-Aufsätze, Punschbowlen, Fruchtschalen,
Butterglocken, Figuren, Leuchter, Schmuckdosen, Schreibzeuge, Kuchenteller, Cabarets, Tassen ꝛc.,
Kaffee-, Thee, Rauch- und Waschservices,
geschliffene und ungeschliffene Glaswaaren,
Ausschuß-Porzellan zu Fabrikpreisen
empfiehlt und versendet nach auswärts
D. Reiß, Kohlengasse 2.
Depot für englisch-schlesisch-böhmische Glas- und Porzellanwaaren. (9929)



Von **keinem** sogenannten **verbesserten** System übertroffen, aber auch hinsichtlich ihrer Solidität noch von keiner Nachahmung erreicht, bewährt die auf den Welt-Ausstellungen zu Paris und London, so wie auf allen größeren neuen Industrie-Ausstellungen mit dem ersten Preise gekrönte
Familien-Nähmaschine,
Original aus der Fabrik von
Wheeler & Wilson in Newyork,
nach wie vor ihren alten Ruf und nimmt unter dieser Art Fabrikaten auch in Europa, wo sie überall bekannt ist, den ersten Rang ein.
Diese Maschinen werden stets mit den neuesten und practischen Hilfs-Apparaten versehen und franco hier zum Fabrikpreise verkauft in der Hauptniederlage Langenmarkt No. 17,
Leinenhandlung und Wäsche-Fabrik
von
Kraftmeyer & Lehmkuhl.

Holzverkauf in Elbing.
Den Bauherren wie Bauunternehmern empfehle ich zu den nun bald beginnenden diesjährigen Bauten
mein bedeutendes Holzlager,
bestehend aus
fichten und tannen Mauerlatten,
6|6, 7|7, 8|8, 9|9 Zoll stark, 36 bis 42 Fuß u. darüber lang,
fichten und tannen Balken,
10|10, 11|11, 12|12, 18|18 Zoll u. s. w. stark, 36 bis 54 Fuß lang,
fichten Rundhölzern,
in allen Stärken u. in Längen bis 70 Fuß auch darüber,
fichten und eichen Mühlenwellen, sowie fichten und tannen Schnitthölzern:
als Balken, Bohlen, Dielen ꝛc. in allen vorkommenden Dimensionen. Durch meine mit vier Doppelgattern und zwei Kreissägen ausgerüstete Dampfschneidemühle bin ich in den Stand gesetzt, jeden, selbst den größten mir zugehenden Auftrag in kürzester Zeit auszuführen.
Den Transport vermittele ich billigst.
D. Wieler in Elbing,
Holzhändler, Dampfschneidemühle- und Ziegeleibesitzer. (9824)
Gleichzeitig empfehle ich meine großen Vorräthe
schöner geschlemmter Ziegel
eignes Fabrikat.
D. Wieler in Elbing.
Beste holländische Dachpfannen habe ich stets auf Lager.
D. Wieler in Elbing.

Von den so sehr begehrten großen und warm gefütterten Reisekapuzen (Burkas), habe wiederum eine Auswahl aus Arbeit erhalten — die reichlich die Stelle eines Pelzes vertreten — und empfehle zu den bekannten billigsten Preisen. (9944)
H. Morgenstern,
Langgasse 2.
NB. Reisekoffer und Reisedecken billigst.

Eine am 15. d. M. irgendwo aus Versehen mitgenommene Brille ist in Walters Hotel kostenfrei in Empfang zu nehmen. (9930)

Ein Terrain zu jeder Anlage mit darauf befindlicher **Dampfmaschine,** deren Speisung übernommen wird, ist zu verp. od. d. Maschine zu verk. Adr. d. d. Exp. d. Ztg. unter 9740.

Der durch den öffentlichen Aufruf vom 25. Februar in Anregung gebrachte Verkauf zum Zweck der Gründung einer christlichen Herberge in Danzig, wird besonderer Rücksichten halber nicht Ende nächsten Monats, sondern schon in der zweiten Woche des April stattfinden, was allen denen, die sich für die Sache interessiren, mit der Bitte um möglichste Beschleunigung der Vorarbeiten hierdurch mitgetheilt wird.
Danzig, den 16. März 1867.
(9762) J. A.
Steinwender, Divisionsprediger.

Königl. preuß. 149. hannoversche Lotterie.
Zur 1. Klasse vorstehender Lotterie, welche am 13. Mai c. gezogen wird, offerire ich: ein viertel Loos zu 1 Rt. 2½ Sgr., ein halbes Loos zu 2 Rt. 5 Sgr., ein ganzes Loos zu 4 Rt. 10 Sgr.
Louis Löwensohn, 1. Langgasse 1.

Wasserheitzung.
Durch einen Freund des gewerblichen Fortschrittes ist in dieser Zeitung auf die von mir, im Ladenlokale des Herrn J. Katz hierselbst, eingerichtete Wasserheitzung aufmerksam gemacht worden.
Den hierdurch veranlaßten Anfragen zufolge, erkläre ich hierdurch, daß ich bereit bin, unter soliden Bedingungen auch außerhalb dergleichen Anlagen für Wohn- und Ladenräume, Fabriken und Gewächshäuser einzurichten und bitte um geneigte Aufträge.
Marienburg, im März 1867.
Herrmann Hotop,
(9938) Maurermeister.

Eine Dame in gesetzten Jahren, Erzieherin u. sehr musikalisch, sucht ein Unterkommen bei einer Familie auf dem Lande, ohne Gehalt, gegen freie Station und wünscht kleine Kinder zu unterrichten und der Hausfrau in der Wirthschaft behilflich zu sein. Näheres in der Expedition dieser Zeitung. (9913)

Die II. grosse Berliner Gemälde-Versteigerung,
veranstaltet im Auftrage von Künstlern und Gemäldebesitzern durch die Hofkunsthandlung von **L. Sachse u. Co.,** enthaltend 54 schöne Orig.-Oelgemälde und 95 Orig.-Aquarellen und Handzeichnungen neuerer Meister, findet in der **„Permanenten Gemälde-Ausstellung,** Jägerstrasse 30", an den beiden Tagen Montag, **25. März,** und Dienstag, **26. März,** (von 11—3 Uhr) statt. Cataloge bei Herrn E. Doubberck in Danzig.

Pariser Zündwachslichte
in buntem Etuis (mit Mechanik) a Stück 1 Sgr., Wiederverkäufer billigst; sowie Salonhölzer in allen Dimensionen, und grosse Pappschachteln, 3 Stück 2 Sgr., (von August Kolbe u. Co. Zanow), wie alle übrigen Sorten Streichhölzer empfiehlt billigst die Hauptniederlage von
F. E. Gossing,
vorm. **O. R. Hasse,**
Jopen- und Portechaisseng. Ecke No. 14.

Frostpomade.
Allen Frostleidenden diene zur Nachricht, daß meine so plötzlich von hier nach außerhalb ausverkaufte Frostpomade von heute ab zur ganz bestimmten raschen Heilung à Kruke 5 und 10 Sgr. wiederum vorräthig ist.
Adolph Büchner,
prakt. Hühneraugen-Operateur,
(9769) Schmiedegasse 15, am Holzm.

Ein junger Mann, der seiner Militärpflicht genügt, in verschiedenen Bureaux gearbeitet hat, eine sehr schnelle, der Lithographie ähnliche Hand schreibt, und im Zeichnen geübt ist, wünscht unter bescheidenen Ansprüchen Beschäftigung. Offerten durch die Expedition dieser Zeitung unter No. 9926.

Ein gebildeter junger Mann,
welcher bereits 2 Jahre in einer Wirthschaft gewesen ist, sucht zu seiner weiteren Ausbildung zum 1. April d. J. eine andere Stelle ohne Gehalt. Adressen werden erbeten in der Expedition dieser Zeitung unter No. 9920.

Es können noch 2 solide junge Leute in meiner Pension freundliche Aufnahme finden **Ott. Mittelstädt,** verw. Kanzlei-Direktor Fischerthor 16, 3 Tr. (9765)

Ein Wirthschaftseleve möge sich melden. Pension mündlich zu besprechen. (9933)
Mahlkau bei Buckau.

Auf ein großes Gut in Pommern werden 1 Inspector und 1 Förster
unter vortheilhaften Bedingungen zu engagiren gewünscht. Der Deconom kann zu Ostern, der Forstbeamte sofort eintreten. Fr. Bewerbungen an das Friedrichstädtische Intelligenz-Comtoir in **Berlin,** Lindenstraße 89, unter G. K. 68. (9824)

Ein unverheiratheter Beamter, der zum 1. April nach Danzig versetzt wird, sucht Logement im Hause eines wissenschaftlichen Lehrers.
Specielle Offerten werden unter No. 9890 in d. Expedition dieser Zeitung erbeten.

Ein gut empfohlener junger Mann, mit der **doppelten Buchführung** und sonstigen Comtoirwissenschaften vollständig vertraut, wünscht in einem hiesigen Comtoir placirt zu werden. Gefällige Adressen werden unter 9932 in der Expedition d. Bl. erbeten.

Feinste Tafelbutter (von süßer Sahne) in ganzen und halben Pfundstücke a Pfund 10 Sgr. empfing und empfiehlt die Butter-Handlung, Schmiedegasse 16. (9750)

An der Reitbahn in der Sackgasse sind zwei große, trockene, sichere Räume, zum Lager für Materialwaaren, Leder, Möbel u. dgl. vollständig geeignet, für ein oder mehrere Jahre (pro Monat 3 Thlr. Miethe) zu vermiethen. Näheres Vorstädt. Graben 26. (9749)

Gartenbau-Verein.
Das Stiftungsfest wird in diesem Jahre am 30. März, in Gesellschaft der Damen, durch eine Blumen-Ausstellung, Concert und Abendessen im großen Saale des Selonke'schen Etablissements gefeiert werden.
Eintrittskarten a 15 Sgr. (incl. Couvert) sind bis zum 28. d. Mts. Wollwebergasse Nro. 40 im Comtoir zu entnehmen.
Gäste können eingeführt werden.
(9752) **Der Vorstand.**

Selonke's Etablissement.
Sonnabend, 16. März:
Letztes Opern-Gesangs-Concert, sowie Auftreten sämmtlicher engagirten Künstler
Anfang 6½ Uhr. Entree wie gewöhnlich.
Sonntag, 17. März:
Große Vorstellung und Concert.
Zum Schluß:
Die drei angeführten Liebhaber.
Große komische Pantomime.
Anfang 5 Uhr. Entree wie gewöhnlich.

Danziger Stadttheater.
Sonntag, den 17. März. (115. Abon.-Vorst.) **Eine feste Burg ist unser Gott.** Original-Schauspiel in 5 Akten von Arthur Müller.
Montag, den 18. März. (Abon.-Vorst.) 4tes Auftreten der Geschwister Délépierre. **Die beiden Schützen.** Komische Oper in 3 Akten von Lortzing.

Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.
Hierzu eine Beilage.

Beilage zu No. 4135 der Danziger Zeitung.

Sonnabend, den 16. März 1867.

Se. Maj. der König haben Allergnädigst geruht: Den bisherigen Vice-Kanzler der Friedens-Klasse des Ordens pour le mérite, Geh. Reg.-Rath und Prof. Dr. Boeckh, zum Kanzler, und an dessen Stelle den Geh. Reg.-Rath und Prof. Dr. von Ranke zum Vice-Kanzler desselben Ordens zu ernennen; dem Landrath des Kreises Kempen, Förster, den Charakter als Geheimer Regierungsrath zu verleihen; den Kreisrichter Emmel in Brieg zum Staatsanwalt in Kosten zu ernennen; und den Staatsanwalts-Gehilfen Fuchs in Breslau den Charakter als Staatsanwalt; so wie dem Rechtsanwalt und Notar v. Wehren in Heiligenstadt den Charakter als Justiz-Rath, dem Rendanten Rengel in Halberstadt den Charakter als Rechnungs-Rath, und dem Kanzlei-Director Hottenrott in Heiligenstadt den Charakter als Kanzleirath zu verleihen.

(W.T.B.) Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

Elberfeld, 15. März. Die engere Wahl zwischen dem Professor Gneist und dem Dr. Schweitzer ist laut officieller Bekanntmachung auf den 21. d. M. anberaumt.

Kassel, 15. März. Bei der hiesigen Nachwahl zum Reichstage erhielt Obergerichtsanwalt Weigel (national-liberal) 6149, der Candidat der demokratischen Partei, Literat Trabert, 1129 Stimmen.

Paris, 14. März. Im gesetzgebenden Körper motivirte Thiers seine Interpellation in viertehalbstündiger Rede. Thiers beleuchtete die allgemeine politische Lage Europas und sprach die Ansicht aus, Frankreich müsse erklären, daß es die bedrohten Interessen schützen wolle, ohne Jemandem zu nahe zu treten. Frankreich müsse die Allianz Englands suchen, welcher sich Holland, Belgien, Portugal, Skandinavien und dann auch Oesterreich anschließen würden, um die für Frankreich sowie für ganz Europa nöthige Ruhe und Beschwichtigung der Gemüther herbeizuführen. Der Redner schloß mit den Worten: „Nicht ein einziger Fehler darf mehr gemacht werden".

Moskau, 14. März. Aus Taschkent, Uratebe, Djusak, sowie von verschiedenen Kirgisenstämmen werden hier Abgesandte erwartet, welche sich nach Petersburg begeben wollen, um dem Kaiser ihre Ergebenheit zu bezeigen.

London, 15. März. Aus Montreal vom 1. d. M. wird gemeldet: Das neukanadische Parlament wird angeblich die neugebildete Conföderation als Königreich unter dem Prinzen Arthur von England proklamiren.

Frankfurt a. M., 15. März. Effecten-Societät. Günstige Stimmung bei fester Haltung. Credit-Actien 166¾—168¾, 1860er Loose 67⅞, National-Anleihe 53⅞, Steuerfr. Anleihe 48⅞, Amerikaner 77⅞.

Wien, 15. März. Abendbörse. Anfangs matt, gegen Schluß sehr beliebt. Credit-Actien 182,70, Nordbahn 162,50, 1860er Loose 85,60, 1864er Loose 78,90, Staatsbahn 207,80, Galizier 219,00, Steuerfr. Anl. 61,40.

London, 15. März. Aus New-York vom 14. d. Abends wird per atlantisches Kabel gemeldet: Wechselcours auf London in Gold 108⅞, Goldagio 34⅞, Bonds 109½, Illinois 115½, Eriebahn 58⅞, Baumwolle 31. Rohes Petroleum 17. — Die Militair-Gouvernementsbill ist in den Südstaaten in Kraft getreten. — In Carolina hat eine Fenierversammlung stattgefunden, welche über die Sendung von Hilfsmannschaften nach Irland berathen hat.

Berlin. Nach der „Ref." ist wiederum das Gerücht aufgetaucht, Hr. v. Roggenbach werde als Minister in den preußischen Staatsdienst treten. Wir wollen wünschen, bemerkt die „Ref." dazu, daß es dieses Mal wahr werde.

— Die definitive Eintheilung der Provinz Schleswig-Holstein steht bevor. Die schleswigische Regierung bleibt in Schleswig, die holsteinische und das Oberpräsidium werden wahrscheinlich nach Altona verlegt.

— (Publ.) Die Soldcompetenzen der Unteroffiziere in der Armee sollen erhöht werden. Bedingt wird eine solche Anordnung durch einen immer mehr fühlbar werdenden Mangel tüchtiger Unteroffizierkräfte in Folge der den jetzigen Lebensverhältnissen nicht mehr entsprechenden kärglichen Besoldung.

Celle, 13. März. (Ztg. f. Nordd.) Für die im Landwehrverhältniß stehenden Reservisten fand heute hier eine Controlversammlung statt. Als dieselben aufgefordert wurden, dem Könige den Eid zu leisten, verweigerten fast Alle den Gehorsam. Nachmittags sah man einen großen Haufen singend durch die Stadt ziehen, auch sollen diejenigen, welche geschworen hatten, vielfachen Verhöhnungen der Anderen ausgesetzt gewesen sein.

— [Nachwahlen.] In Celle ist nach dem „H. C." Plank (national-liberal), in Uelzen Red. Eichholz (Particularist) gewählt. — In dem Kreise Bitterfeld-Delitzsch hat nach der „Kreuzztg." Landrath v. Rauchhaupt (cons.) gegen Parisius-Gardelegen gesiegt.

— Bei der engeren Wahl in 2 Oldenburger Kreisen ist nach der „Wes.-Z." Bürgermeister Müller (national-liberal) gegen Dr. Böckel (Demokrat) gewählt.

England. London. Livingstone's Tod wird von Sir Roderick Murchison vorläufig bezweifelt. In der Sitzung der geograph. Gesellschaft wurde ein Brief von Murchison vorgelesen, in dem es heißt: „Diese Eingebornen (die die Nachricht brachten) sind Mohamedaner, die leicht aus Furcht oder Abneigung gegen die wilden kriegerischen Stämme am See Nyassa ihren Anführer verlassen und sich über das Märchen, das sie gegenwärtig erzählen, geeinigt haben mögen. Abgesehen von inneren Widersprüchen in ihrer Erzählung, ist es durchaus nicht wahrscheinlich, daß die neun Mann, wenn sie Livingstone wirklich begraben hätten, nicht den einen oder andern Gegenstand als Andenken an den Gebliebenen aufweisen könnten. — Es ist ferner so oft vorgekommen, daß Afrikareisende, die lange und meist von entlaufenen Eingeborenen todt gesagt waren, wohlbehalten nach England zurückkehrten, daß ich die Hoffnung nicht aufgeben werde, bis Dr. Kirk, der alte vertraute Gefährte Livingstone's, der sich nach dem Schauplatz des Ereignisses begeben, sich überzeugt hat, daß die Unglückspost auf Wahrheit beruht."

Danzig, den 16. März.

* Gestern Abend verunglückte der Formermeister Saczewsky dadurch, daß ein großes Gefäß mit geschmolzenem glühenden Eisen umschlug und der Inhalt auf S. strömte. Der Unglückliche blieb auf der Stelle todt.

* [General-Versammlung des stenographischen Vereins am 15. d. M.] Für diejenigen Mitglieder, welche an der am 3. d. M. abgehaltenen Gedächtnißfeier zu Ehren Wilhelm Stolze's, des am 8. Januar dahingeschiedenen Erfinders der nach ihm benannten Kurzschrift, nicht hatten Theil nehmen können, wurde in Erwähnung gebracht, daß Beiträge zu einem auf der Grabstätte des Meisters zu errichtenden Denkmale erbeten werden. Der schriftliche Nachlaß Stolze's ist sehr reichhaltig und wird durch seinen Sohn, Dr. Franz Stolze, veröffentlicht werden. Es wurde mitgetheilt, daß die erste Nummer von dem zweiten Jahrgange des Correspondenzblattes für den Baltischen Stenographen-Bund, herausgegeben von dem Vorstande des hies. stenogr. Vereins, im Februar erschienen sei. Nachdem die Aufnahme eines correspondirenden Mitgliedes beschlossen worden war, wurde der Etat für das mit dem 1. Juni c. beginnende Vereinsjahr festgestellt. Hierauf folgten Mittheilungen aus dem Gebiete der Stenographie, aus denen Folgendes hervorzuheben ist. Die Rede des Reichstags-Candidaten Dr. Langerhans ist von Mitgliedern des Vereins stenographisch aufgenommen worden, ebenso die von dem Reichstags-Abgeordneten Twesten am 3. d. Mts. hierselbst gehaltene Rede von Mitgliedern des Vereins und des Kränzchens. Der Vorsitzende theilte mit, daß er die Prüfung als Lehrer der Stenographie bei der Prüfungs-Commission des Centralvereins zu Berlin bestanden habe. Mittheilungen über die Verhältnisse der Stenographie beim Reichstage und beim preuß. Landtage schlossen die Sitzung.

± **Thorn**, 15. März. Nach einem der hiesigen polnischen Zeitung zugesandten bemerkenswerthen Artikel über das „Verhalten der polnischen Abgeordneten auf dem Norddeutschen Reichstage" erscheint die durch die Presse jüngst verbreitete Mittheilung, daß dieselben nach Ueberreichung ihres Protestes gegen die Einverleibung Westpreußens und Posens in den Norddeutschen Bundesstaat den Reichstag verlassen werden, oder sich auf demselben ganz passiv verhalten würden, unwahrscheinlich. „In Anbetracht der realen Verhältnisse — heißt es in jenem Artikel — steht es nicht zu erwarten, daß der Protest der 13 polnischen Abgeordneten irgend welchen Effect haben werde, allein die Polen müßten in ihrer zeitigen äußerst traurigen Lage als ehrliche und verständige Männer das Mögliche nicht außer Acht lassen und daher den Protest de lege ferenda erheben, da die beregte Einverleibung nach Annahme des Verfassungsentwurfs eine vollendete Thatsache ist. Wie sollen sich die Abgeordneten nun nach dem Proteste verhalten? — Sollen sie irgend eine Bürgschaft für die polnische Nationalität verlangen und von ihrer Gewährung ihr Verbleiben im Reichstage abhängig machen?" Der Verf. des Art. ist der Ansicht, „daß die Abgeordneten eine derartige Forderung und Bedingung nicht stellen dürfen. Nach geschichtlicher Erfahrung hätten derartige Zusagen wenig zu bedeuten und würde eine schriftliche Bürgschaftsleistung Seitens des Norddeutschen Parlaments zweifelsohne eben so wenig Erfolg haben, wie die den Polen zu Wien zugestandenen Bürgschaften. Die Erhaltung der polnischen Nationalität, der polnischen Sprache ꝛc. stehe den Polen von Gotteswegen und nach dem Naturrechte zu. Bürgschaften in dieser Beziehung zu fordern, sei unzweckmäßig, auch der polnischen Abgeordneten nicht würdig, da sie als Supplikanten auftreten würden. Die Polen haben daher jederzeit und überall dafür zu wirken, daß die ihnen durch das Naturrecht zustehenden Rechte und von dem gesunden Menschenverstande unterstützten Forderungen nicht schriftlich verbürgt, sondern als eine Thatsache anerkannt würden, die sich in der Wirklichkeit zu vollziehen habe. — Mit Rücksicht hierauf sei denn auch zu fordern, daß die polnischen Abgeordneten ihr Mandat für den Reichstag nicht niederlegen, da es sich nicht voraussehen lasse, ob sich ihnen eine Gelegenheit auf dem Reichstage bieten werde, für die Interessen der polnischen Nationalität einzutreten. Die Polen hätten die Verpflichtung, jederzeit und überall auf dem Wachtposten zu verbleiben und auszuharren, auf den sie gestellt sind. — Der Artikel schließt dann mit folgenden Sätzen: 1) „Der Protest ist zu erheben; 2) keine Supplikations-Eingabe an den Reichstag zu richten; 3) auf ihrem Platze im Reichstage zu verbleiben, es sei denn, daß sich die Verhältnisse sehr, — sehr ändern sollten." — Seit acht Tagen haben auch wir einen recht soliden Nachwinter. Am Morgen zeigte der Thermometer im Freien Minus 12, 13 und 14° R. Die Schiffahrt, die schon im vorigen Monat ihren Anfang genommen hatte, hat wieder Ruhe, wahrscheinlich eine sehr kurze, da schon heute die Kälte sich gelegt hat. — Auf dem Verkehrsgebiete ist bemerkenswerth, daß aus Polen auf dem Bahnhofe Thorn momentan sehr viel Vieh-Transporte eintreffen, die nach Berlin expedirt werden.

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Hamburg 15. März. Getreidemarkt. Weizen und Roggen loco gutes Geschäft, auf Termine schwächer. Weizen pr. März 5400 Pfd. netto 153 Bancothaler Br., 152 Gd., pr. Frühj. 147½ Br., 146½ Gd. Roggen pr. März 5000 Pfund Brutto 92 Br. 91 Gd., pr. Frühj. 88 Br., 87 Gd. Hafer fest. Oel geschäftslos, pr. Mai 25¼, pr. Oct. 26¼. Spiritus unverändert. Kaffee verkauft 1500 Sack loco Rio. Zink verkauft 2000 Ct. pr. Frühjahr à 14⅛. — Gelinder Frost.

Amsterdam, 15. März. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Roggen auf Termine flauer, sonst unverändert. Raps pr. April 66½, pr. Oct. 69. Rüböl pr. Mai 36¾, pr. Oct.-Dec. 38¾.

London, 15. März. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Bei schwachem Marktbesuch wurden volle Montags-Preise bezahlt, Zufuhren beschränkt; nur fremder Weizen reichlich am Markte. Frühjahrsgetreide unverändert. Hafer ⅛ s höher. — Wetter kalt.

London, 15. März. Consols 91 3/16. 1% Spanier 31¼. Sardinier 73⅛. Italien. 5% Rente 53⅝. Lombarden 16⅜. Mexikaner 17¾. 5% Russen 87¼. Neue Russen 88¼. Silber 60¾. Türk. Anleihe 1865 30. 6% Ver.-St. pr. 1882 74¼. — Hamburg 3 Monat 13 Mk 8½ ß, Wien 13 fl. 17 Kr.

Liverpool, 15. März. (Von Springmann & Co.) Baumwolle: 12,000 Ballen Umsatz. Wochenumsatz 62,700, zum Export verkauft 12,760, wirklich exportirt 10,818, Consum 46,000, Vorrath 497,000 Ballen. — Middling Amerikanische 13⅜, middling Orleans 13⅞, fair Dhollerah 11½, good middling fair Dhollerah 11, middling Dhollerah 10½, Bengal 8¼, good fair Bengal 9, Domra 11½.

Paris, 15. März. Schlußcourse. 3% Rente 69,97½. Italienische 5% Rente 54,05. 3% Spanier —. 1% Spanier —. Oesterreichische Staats-Eisenbahn-Aktien 411,25. Credit-Mobilier-Aktien 501,25. Lombardische Eisenbahn-Actien 415,00. Oesterreichische Anleihe de 1865 327,50. pr. cpt. 6% Ver.-St. pr. 1882 (ungestempelt) 84. — Die Haltung der Börse war Anfangs matt, befestigte sich aber schließlich. Die 3% Rente hob sich von 69,85 bis 69,97½. Consols von Mittags 1 Uhr waren 91¼ gemeldet.

Paris, 15. März. Rüböl pr. März 92,50, pr. Mai-Aug. 96,00, pr. Sept.-Dec. 96,00. Mehl pr. März 72,00, pr. Mai-Juni 74,00. Spiritus pr. März 59,50.

Antwerpen, 15. März. Petroleum, raff. Type, weiß, fest, 49 Frcs. pr. 100 Ko.

Petersburg, 15. März. Wechselcours auf London 3 Mon. 31 15/16 d, auf Hamburg 3 Mon. 28½ Sch., auf Amsterdam 3 Monate 157¾, auf Paris 3 Mon. 334 Cts. 1864er Prämien-Anleihe 109¼. 1866er Prämien-Anleihe 103¾. Imperials 6 Rbl. 14 Kop.

Producten-Märkte.

Danzig, den 15. März.

mp [Wochenbericht.] Frostwetter hat während der Woche angehalten und die Schifffahrt oberhalb der Weichsel aufhören lassen; wenngleich die Weichsel noch nicht zum Stehen gekommen ist, so läßt es sich doch täglich erwarten. Die Passage nach unserem Hafen ist auch durch Eis erschwert, dennoch finden Verladungen noch in gewohnter Weise statt, da Dampfer und Lichterfahrzeuge ein Fahrwasser offen halten. — Die englischen Marktberichte lauteten in dieser Woche etwas günstiger; die großen Zufuhren an der Küste sind, bei einiger Nachfrage, untergebracht und auch der Londoner Markt zeigte sowohl für englischen als fremden Weizen größere Festigkeit und gelang es Inhabern theilweise 1s günstigere Preise zu bedingen. Von Frankreich liefen nach flauen wieder etwas festere Berichte ein. An unserer Börse hat inclusive einiger Lieferungsverkäufe ein Umsatz von ca. 1000 Lasten Weizen stattgefunden. Die festeren englischen Märkte haben manche Anstellungen placiren lassen und Deckungen gesucht und gelang es Inhabern bei der großen Festigkeit ihrerseits, gegenüber kleinen Zufuhren und der Aussicht auf längeres Ausbleiben der Weichselzufuhren, fl. 10 höhere Preise zugestanden zu erhalten. Ein Umschlagen der Witterung und das Eintreffen der aufgehaltenen Wasserzufuhren dürften die Festigkeit unseres Marktes wieder verschwinden lassen. — Man bezahlte für: ordinär 113/4, 115℔ fl. 465, 470, bunt 117, 121, 123, 125℔ fl. 510, 530, 550, 587½, 126, 127, 128, 129/30℔ fl. 590, 595, 605, 610, fein bunt 127/8℔ fl. 600, gut bunt 127℔ fl. 605, hellfarbig 125/6℔ fl. 600, glasig 128/9℔ fl. 620, hochbunt 128/9℔ fl. 630, hochbunt glasig 129, 132℔ fl. 625, 645, fein hochbunt 130, 131/2℔ fl. 650, 660. — Roggen bei sehr schwacher Zufuhr rasch zu ½—1 Sgr. pr. Schfl. höheren Preisen gegen vergangene Woche verkauft, 116, 117/8, 118/9, 122℔ fl. 342, 345, 348, 360, 126, 127, 129℔ fl. 372, 375, 384; Auf April-Mai-Lieferung 50 Lasten 121/2℔ zu fl. 350 verkauft. — Sommergetreide unbedeutend offerirt und zu letzten Preisen zu placiren. Weiße Erbsen nach Qualität fl. 350, fl. 354, 360, 372, 378 bezahlt. — Kleine Gerste 100, 102/3, 104℔ fl. 288, 291, 294; große Gerste 111—112℔ fl. 300—315 bezahlt. — Wicken fl. 363. — Von Spiritus trafen ca. 60,000 Quart ein, die zu 15⅞, 16 und wie man glaubt heute zu 16⅛ Rt. pr. 8000% verkauft wurden.

Elbing, 15. März. (N. E. A.) Weizen hellbunt wenig krank 124℔ 92 Sgr., bunt wenig krank, besetzt 126℔ 91 Sgr., roth glasig 121℔ 81 Sgr., abfallender 119—120℔ 74—75 Sgr. — Roggen 114—118—123℔ 50—54—58¼ Sgr. — Gerste große gesunde 104/8—110℔ 46—49 Sgr. — Hafer 66—75℔ 30½—31 Sgr. pr. 50 Zollpfd. — Erbsen weiße Koch- 58—62 Sgr. pr. Schfl., weiße Futter- 50—56 Sgr. — Wicken 48—56 Sgr. — Kleesaat, weiß 16—25 Rt. pr. Ct., grün 22—35 Rt. pr. Ct. — Thymotheum Rt. 10—11 pr. Ct. — Spiritus ohne Zufuhr, letzter Preis 16 Rt. 5 Sgr., würde heute mehr bringen.

Königsberg, 15. März. (K. H. Z.) Weizen hochbunter pr. 85℔ 90/102 Sgr. Br., bunter 83/97 Sgr. Br., rother 128—129℔ 95 Sgr. bez. — Roggen 126 ℔. 58⅝ Sgr. bez., pr. 80℔ pr. März 56½ Sgr. Br., 55½ Sgr. Gd., pr. Frühj. 58 Sgr. Br., 57 Sgr. Gd., 58 Sgr. bez., pr. Mai-Juni 59 Sgr. Br., 57½ Sgr. Gd. — Gerste pr. 70℔ große 43/50 Sgr. Br., 103/104℔ 45 Sgr. bez., kleine 43/50 Sgr. Br. — Hafer pr. 50 ℔. 28/31 Sgr. Br., 29⅜ Sgr. bez., pr. Frühj. 32 Sgr. Br., 30½ Sgr. Gd. — Erbsen pr. 90 ℔. weiße 55/66 Sgr. Br., graue 60/88 Sgr. Br., grüne 55/66 Sgr. Br. — Bohnen pr. 90℔ 55/70 Sgr. Br. — Wicken pr. 90℔ 50/60 Sgr. Br. — Leinsaat pr. 70℔ fein 85/95 Sgr. Br., mittel 65/85 Sgr. Br., ordinäre 35/60 Sgr. Br. — Kleesaat, rothe 14/20 Rt. Br., weiße 18/26 Rt. Br. — Thymotheum 8/11½ Rt. pr. Ct. Br., 10/10¾/11 Rt. bez. — Leinöl ohne Faß 13½ Rt. pr. Ct. Br. — Rüböl ohne Faß 11½ Rt. pr. Ct. — Leinkuchen 60/68 Sgr. pr. Ct. — Rübkuchen 56/59 Sgr. pr. Ct. — Spiritus loco o. F. 17⅙ Rt. Br., 16⅚ Rt. Gd., pr. Frühj. ohne Faß 17½ Rt. Br., 17 Rt. Gd.

Stettin, 15. März. Weizen loco pr. 85 ℔. gelber und weißbunter 83—88 Rt., exquisiter gelber 89 Rt., geringer 74—80 Rt., 83/85℔ gelber pr. Frühj. 85¼—85 Rt. bez., Br. u. Gd. — Roggen pr. 2000℔ loco 53—56 Rt., Frühj. 52¾ Rt. bez. u. Gd., 53 Rt. Br. — Gerste und Hafer ohne Umsatz. — Rüböl loco 11½ Rt. Br., April-Mai 11¼ Rt. Br., ⅛ Rt. bez. u Gd. — Spiritus loco ohne Faß 16⅚ Rt. bez., Frühj. 16¼ Rt. bez. u. Gd. — Leinsamen, Pernauer 13⅛, ⅜, ½ Rt. bez. — Hering, Schott. crown und full Brand 13¾ Rt. tr. bez., Ihlen 10 Rt. tr. bez.

Berlin, 15. März. Weizen pr. 2100℔ loco 70—87 Rt. nach Qual., pr. 2000℔ April-Mai 77¾ Rt. bez. — Roggen loco pr. 2000℔ 55¼—57 Rt. nach Qaul. bez., schwimm. 80/82℔ 55—56 Rt. bez., Frühj. 53⅞—54⅛—54 Rt. verk. u. Br., 53¾ Rt. Gd. — Gerste loco pr. 1750℔ 45—51 Rt. nach Qual. — Hafer loco pr. 1200℔ 26—29 Rt. nach Qual. — Erbsen pr. 2250℔ Kochwaare 52—66 Rt. nach Qual., Futterwaare do. — Rüböl loco pr. 100℔ ohne Faß 11 7/12 Rt. — Leinöl loco 13⅔ Rt. Br. — Spiritus pr. 8000% loco ohne Faß 16⅚ Rt. bez., mit Faß 16 13/24 Rt. bez. — Mehl. Weizenmehl Nr. 0. 5⅚—5 1/12 Rt., Nr. 0. u. 1. 5 1/12—4⅚ Rt., Roggenmehl Nr. 0. 4¼—4 Rt., Nr. 0. u. 1. 4—3¾ Rt. bez. pr. Ct. unversteuert.

Breslau, 15. März. Rothe Kleesaat war bei festen Preisen leicht verkäuflich, alte 12—16½ Rt., neue 16—18¾—19¼ Rt., weiße Saat gefragt, ord. 16—20 Rt., mittel 21—24 Rt., feine 25½—27½ Rt., hochfeine 28½—29½ Rt. Thimothee fest, 10½—12¼ Rt.

Schiffslisten.

Neufahrwasser, 15. März 1867. Wind: WSW.
Angekommen: Domke, Ida (SD.), London, Güter.
Den 16. März. Wind: Ost.
Angekommen: Evert, Wilhelmine, Copenhagen, Kalksteine, nach Stolpmünde bestimmt.
Gesegelt: Gatjens, Humber (SD.), Hull, Getreide.
Ankommend: 1 Kuff.

Verantwortlicher Redacteur: H. Rickert in Danzig.

Berliner Fonds-Börse vom 15. März.

Eisenbahn-Actien.

Dividende pro 1865.		Zf.	
Aachen-Düsseldorf	4 7/30	3½	— —
Aachen-Mastricht	—	4	33⅜ bz
Amsterdam-Rotterd.	7¼	4	99 bz u B
Bergisch-Märk. A.	9	4	148½ bz
Berlin-Anhalt	13	4	220 bz
Berlin-Hamburg	9½	4	156⅛ B
Berlin-Potsd. Magdbrg.	16	4	205½ bz
Berlin-Stettin	8	4	136¾ bz
Böhm. Westbahn.	—	6	60½ bz
Bresl.-Schw.-Freib.	9	4	137⅜ bz u G
Brieg-Neiße	5 5/12	4	100¼ B
Cöln-Minden	17⅔	4	142 bz
Cosel-Oderbahn (Wilhb.)	2¼	4	55 bz
do. Stamm-Pr.	—	4½	— —
do. do.	—	5	— —
Ludwigsh.-Bexbach	10	4	149 B
Magdeburg-Halberstadt	15	4	205 bz
Magdeburg-Leipzig	20	4	252 bz
Mainz-Ludwigshafen	8	4	128¾ bz
Mecklenburger	3	4	78⅛ bz
Niederschl.-Märk.	—	4	90½ bz
Niederschl. Zweigbahn	3⅔	4	92¾ bz
Nordb., Friedr.-Wilhm.	4	4	80⅞ bz
Oberschl. Litt. A. u. C.	11⅔	3½	186 bz
" Litt. B.	11⅔	3½	160 B
Oester.-Frz.-Staatsb.	5	5	108¼-¾ bz
Oppeln-Tarnowitz	3¼	5	75½ bz
Rheinische	7	4	117¼ bz
do. St.-Prior.	7	4	— —
Rhein-Nahebahn	0	4	32½ bz
Russ. Eisenbahn	—	5	78½ et bz
Stargardt-Posen	4½	4½	95 B
Südösterr. Bahnen	7½	5	109-¼ bz u G
Thüringer	8⅓	4	133½ bz u G

Bank- und Industrie-Papiere.

Dividende pro 1865.		Zf.	
Preuß. Bank-Antheile	10⅓	4½	152 bz
Berlin. Kassen-Verein	8¼	4	155 G
Pom. R. Privatbank	5⅝	4	93 B
Danzig	7 3/10	4	112 B
Königsberg	6½	4	111 G
Posen	6½	4	103 B
Magdeburg	5½	4	94¼ B
Disc.-Comm.-Antheil	6½	4	102 bz
Berliner Handels-Gesell.	8	4	107¼ bz
Oesterreich. Credit-	4¼	5	71¼-½ bz

Preußische Fonds.

Freiwill. Anl.	4½	100 B
Staatsanl. 1859	5	103⅞ bz
Staatsanl. 50/52	4	91¼ bz
54, 55, 57	4½	100¼ bz
do. 1859	4½	100¼ bz
do. 1856	4½	100¼ bz
do. 1853	4	91¼ G
Staats-Schuldf.	3½	83¾ bz
Staats-Pr.-Anl.	3½	121½ B
Kur- u. N. Schld.	3½	82¼ B
Berl. Stadt-Obl.	5	104 G
do. do.	4½	99½ bz
Börsenh.-Anl.	5	100¾ B
Kur- u. N. Pfdbr.	3½	78¼ B
do. neue	4	90 B
Ostpreuß. Pfdbr.	3½	78 G
do. "	4	85¾ bz
Pommersche "	3½	78 bz
do. "	4	89½ bz
Posensche "	4	— —
do. neue	3½	— —
do. do.	4	88⅝ bz
Schlesische "	3½	— —
Westpreuß. Pfdbr.	3½	76¾ B
do. neue "	4	85½ bz
do. neueste "	4	— —
do. do. "	4½	93½ bz
Kur- u. N.-Rentenbr.	4	91¾ bz
Pommer. Rentenbr.	4	91¾ bz
Posensche "	4	90¼ bz
Preußische "	4	90¾ bz
Schlesische "	4	92¾ B

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metall.	5	47 bz
do. Nat.-Anl.	5	54½ bz
do. 1854r Loose	4	60¼ B
do. Creditloose	—	67 bz
do. 1860r Loose	4	66¾-67 bz u B
do. 1864r Loose	—	41 bz
Inst. b. Stg. 5 Anl.	5	61¾ bz
do. do. 6 Anl.	5	81¾ bz
Russ.-engl. Anl.	5	87 bz
do. do.	3	53¼ et bz
do. do. 1864	5	88⅛ G
do. do. 1862	5	86⅛ bz
do. do. 1864 holl.	5	87¼ G
Russ.-Pln. Sch.-O.	4	63 B
Cert. L. A. 300 Fl.	5	91 B
Pfdbr. n. in S.-R.	4	57 bz u B
Part.-Obl. 500 Fl.	4	91½ bz
Amerikaner	6	77¾-⅞ bz
Hamb. St. Pr.-A.	—	45½ B
N. Badens. 35 Fl.	—	29¾ bz
Schwd. 10 Thlr.-L.	—	— —

Wechsel-Cours vom 14. März.

Amsterdam kurz	3	143⅞ bz
do 2 Mon.	3	143 bz
Hamburg kurz	2	151⅝ bz
do. 2 Mon.	2	151⅛ bz
London 3 Mon.	3	6 23⅛ bz
Paris 2 Mon.	3	80⅛ bz
Wien Oester. W. 8 T.	4	78¼ bz
do. do. 2 M.	4	77⅞ bz
Augsburg 2 M.	4	56 24 bz
Leipzig 8 Tage	4½	99⅞ G
do. 2 Mon.	4½	99 1/12 G
Frankfurt a. M. 2 M.	3	56 24 bz
Petersburg 3 Woch.	7	89½ bz
do. 3 M.	7	88¼ G
Warschau 8 Tage	6	81 bz
Bremen 8 Tage	3½	110⅞ bz

Gold- und Papiergeld.

Fr.B.m.R. 99⅞ G	Napol. 5 12¼ bz
" ohne R. 99⅞ bz	Lsd'r. 111½ bz
Oest.östr.W 79 bz.	Sovrgs. 6 23 G
Poln. Bkn. —	Goldkron. 9 8½ G
Russ. do. 80⅞-81b	Gold ℔ 464 B
Dollars 1 12¼ bz	Silber 29 28 bz

In dem Concurse über das Vermögen des Kaufmanns **Joseph Jacobi** werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Concursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum **1. April d. J.** einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, auf

den 12. April 1867,

Vormittags 10 Uhr,

vor dem Commissar Herrn Gerichts-Rath **Jorck** im Verhandlungszimmer No. 17 des Gerichtsgebäudes zu erscheinen. Nach Abhaltung dieses Termins wird geeignetenfalls mit der Verhandlung über den Accord verfahren werden.

Zugleich ist noch eine zweite Frist zur Anmeldung bis zum

1. Juli 1867 einschließlich

festgesetzt und zur Prüfung aller innerhalb derselben nach Ablauf der ersten Frist angemeldeten Forderungen Termin auf

den 12. Juli 1867,

Vormittags 11½ Uhr,

vor dem genannten Commissar anberaumt. Zum Erscheinen in diesem Termin werden alle diejenigen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen anmelden werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften, oder zur Praxis bei uns berechtigten Bevollmächtigten bestellen und zu den Acten anzeigen. Wer dies unterläßt, kann einen Beschluß aus dem Grunde, weil er dazu nicht vorgeladen worden, nicht anfechten.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwälte **Roepell**, Justizräthe **Breitenbach** u. **Liebert** zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Danzig, den 1. März 1867.

Königl. Stadt- und Kreis-Gericht.

1. Abtheilung. (9927)

Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig